Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Fernsprecher Nr. 926] Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“. [Fernsprecher Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich Mk. 1.60. Monatlich 55 Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4069a, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags, größere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 172. Sonntag, den 24 Juli 1904. 11. Jahrg.

Hierzu eine Beilage und Die „Neue Welt“.

Königsberger Geheimbund- und Hochverratsprozeß.

Königsberg, den 22. Juli.

Zehnter Verhandlungstag.

(Fortsetzung aus der Beilage.)

Staatsanwaltschaftsrat Dr. Caspar: Das Verfahren hat seinen Ausgang genommen davon, daß bei Nowagrotzki Schriften in russischer Sprache gefunden worden sind. Diese Schriften sind von der Polizei geprüft und der Staatsanwaltschaft eingereicht worden mit dem Bemerken, daß die Schriften strafbaren Inhalt hätten und zwar nach den §§ 102 und 103 des Strafgesetzbuches. Bevor auch ein Strafantrag der russischen Regierung vorlag, stand der Einladung eines objektiven Strafverfahrens nichts mehr entgegen. Es lag aber auch nahe, ein subjektives Strafverfahren einzuleiten. Es war auffällig, daß bei dieser Tat beteiligt war Nowagrotzki in Königsberg, Quessel in Stettin und Personen in Zürich. Es mußte also die Annahme nahe liegen, daß eine Verbindung bestehe zwischen diesen räumlich so weit getrennten Personen. Es wurde dann der Staatsanwaltschaft mitgeteilt, daß auch bei Klein und Treptau in Memel solche Schriften angekommen seien. Bei Treptau wurde eine ausgedehnte Korrespondenz gefunden, bei Klein ferner ein Schreiben, in dem Kugel erwähnt war. Als man die Korrespondenz durchsah, fand man, daß besonders viele Briefe von dem Studenten Skubbik in Zürich vorhanden waren. Ferner wurde die Adresse von E. Minka in London und mehrere Briefe aus Charlottenburg, unterzeichnet mit dem Namen des Angekl. Ehrenpfort gefunden. Die Beziehungen Treptaus gingen also nach London, Charlottenburg und nach verschiedenen großen Zentren der Schweiz. Es war offenbar, daß es sich um einen organischen Zusammenhang zum Vertrieb russischer Schriften handelte. Die geringe Quantität der Schriften, die die Angeklagten aus dem Auslande erhielten, nötigte aber zu der Annahme, daß im Inlande größere Depots solcher Schriften beständen. In einem Briefe von Ehrenpfort war auch gesagt: „Wenn die Leipziger Schriften rechtzeitig ankommen, so lassen Sie die Berliner und Charlottenburger Schriften zurück.“ Es bestand damals die Vermutung, daß große Redaktionen und Buchhandlungen große Sendungen solcher Schriften bekamen. Man wollte nun ermitteln, durch welche Personen die Schriften über die Grenze geschmuggelt wurden. Der von dem Landrat in Memel damit beauftragte Gendarm kam auch zu Kögst und fand ihn gerade damit beschäftigt, eine als „Schuhwaren“ bezeichnete Kiste von dem Schuhmacher Mertins in Tilsit aufzumachen, in welcher lettische Schriften enthalten waren. Bei Mertins fand man dann noch weitere Pakete mit lettischen Schriften von dem Expedienten der Buchhandlung „Vorwärts“ in Berlin, Pätzel. Nun war das Bild vollständig. Jetzt sah man, daß die Schriften aus dem Ausland erst nach der Zentrale in Berlin gingen und von da nach den kleinen Depots an der Grenze spediert wurden. Jetzt wurde es klar, daß im Auslande Verbindungen von russischen Politikern bestanden, die mit Hilfe von Vertrauenspersonen in Deutschland russische Schriften nach Rußland einschmuggelten. Es ist dies ja auch von dem Zeugen Quessel, dessen Glaubwürdigkeit, wenn er auch unvereidigt geblieben ist, für mich über jedem Zweifel erhaben ist, bestätigt worden. Zu dem Schmuggel nach Rußland benutzt man teils direkte Verbindungen, teils gehen Emissäre nach Deutschland, um Verbindungen anzuknüpfen. Das hat der Student Skubbik auch hier im Osten getan. So waren die Vorbedingungen für die geheime Verbindung gegeben. Denn die Leute, die sich in der Schweiz zum Versand von russischer Literatur zusammengetan haben, bilden eine solche Verbindung, und wer sie unterstützt, wird Mitglied dieser Verbindung. Es braucht keine Erklärung vorzuliegen, dauernd bei der Verbindung zu bleiben, die einzelnen Mitglieder brauchen sich auch nicht zu kennen, es genügt, wenn die Zentrale von ihnen allen weiß.

Gehe ich nun zur Schuld der einzelnen Angeklagten über, so muß ich bei Kugel beginnen. Er hat schon lange geschmuggelt, er ist dazu eine äußerst geeignete Persönlichkeit. (Heiterkeit.) Er hätte wahrscheinlich auch geschmuggelt, wenn es etwas anderes als Schriften gewesen wäre. Und doch trägt dieser Schriftenschmuggel einen besonderen Charakter. Gewiß sind nicht politische Gesichtspunkte allein für Kugel ausschlaggebend gewesen, sein politisches Bewußtsein ist nicht so stark ausgesprochen. (Heiterkeit.) Aber er hatte gemerkt, daß man mit Schriftenschmuggel mehr verdienen könne, als beim Warenschmuggel. Schon aus den Aussagen Skubbiks allein könnte man den Beweis führen, daß Kugel ganz hervorragend geschmuggelt hat. Man kann doch schließlich dem Manne, der auch Polizist ist, keinen Vorwurf daraus machen, daß er Nachrichten, die er erhielt, der Polizei übermittelt hat. Auch Feinstein ist doch dem Kugel nicht geradezu feindlich gesinnt, etwa wegen der nicht gezahlten Miete. Aber Kugel hat sich gerade bei dieser Mietezahlung, für die er das Geld von der Partei erhielt, besonders unzuverlässig gezeigt. Man wird also Feinsteins belastenden Aussagen Glauben schenken müssen. Kugels Erzählungen sind in dreifaches Dunkel gehüllt: in das Dunkel der Nacht, in das Dunkel einer längst vergangenen Zeit und in das Dunkel eines kranken, schwachen Gedächtnisses. Dieses Dunkel soll dann entschuldigen, wenn seine Erzählungen mit der Wahrheit nicht übereinstimmen. Nachher hat er wieder ein ausgezeichnetes Gedächtnis, so daß der Zeuge Perkams nicht mitkam und erklärte, von allen diesen Märchen nichts zu wissen. Man wird also allen diesen Geschichten, die Kugel erzählt, keinen Glauben beimessen dürfen. Auch den Verkehr mit Skubbik wird man trotz seines Leugnens als erwiesen ansehen müssen, denn Skubbik läßt in allen Briefen den Kugel grüßen und zeigt sich ganz mit dessen Familienverhältnissen vertraut.

Dieselben Zeugen, die Kugel belastet haben, haben auch bekundet, daß sie Schriften in Memel in einem Uhrladen, gegenüber dem Gronauschen Hause, erhalten haben. Dies ist der Laden Treptaus. Bei ihm finden sich schon ein Notizkalender für 1900, die Züricher und Londoner Adressen. Schon im Jahre 1900 hat er nach der Auskunft des Hauptsteueramts Sendungen erhalten. Die Briefe von Skubbik beweisen seine intime Vertrautheit mit ihm, schon durch das, selbst bei Parteigenossen keineswegs durchweg übliche „Du“ und die Anrede „Lieber Hermann“. Wenn Skubbik dem Kugel bei der Rückkehr aus Rußland schreibt: es brodle, wie in einem Revolutionskessel, und nächstens müsse der Krach kommen, so will er sich gar nichts dabei gedacht haben — das harmlose Gemüt. Die Briefe von Weßmann und die mit der Unterschrift Ehrenpforts beweisen, wie weit seine Verbindungen reichen.

Von Nowagrotzki wissen wir nur, was Quessel und Nowagrotzki selbst uns mitgeteilt haben. Nowagrotzki bekommt eines Tages eine Menge verschiedener Pakete aus allen möglichen Städten der Schweiz, und nun entsinnt er sich eines über ein Jahr zurückliegenden Gesprächs mit Quessel und nimmt sofort an, daß dies die damals angekündigten Schriften sind. Er will uns erklären, er habe alles für harmlos gehalten. Aber er hat auch gesagt, Schriften der Heilsarmee sind es nicht; er hat also doch gewiß den Unterschied zwischen diesen Schriften und Erbauungsbüchern gewußt. (Heiterkeit.) Nowagrotzki wollte die Empfänger seiner Sendungen nicht nennen, wie er selbst sagte, um sie nicht strafbar zu machen. (Widerspruch der Verteidiger.) Und warum sollte denn Frau Nowagrotzki die Sachen so schnell fortschaffen, wenn sie sie für unbedenklich hält? Zum mindesten der Beihilfe zur Verbreitung dieser Schrift ist der Angeklagte Nowagrotzki schuldig.

Mit dem Herrn Ersten Staatsanwalt nehme ich an, daß Kleins erste Aussage richtig ist. Er wäre mir sonst ein psychologisches Rätsel. (Große Heiterkeit.)

Brauns Vertrautheit mit der Sache zeigt auch der Briefwechsel mit Treptau. Der Brief hängt mit dem Borchardtschen zusammen. Er ist gewissermaßen der weitere Nachklang zu dem Heroicum. (Heiterkeit.) Da wird dem Treptau der Vorwurf gemacht, daß er Geld aus dem Verkauf russischer Schriften für sich behalten habe. Klein hat ebenfalls ohne jeden Zweifel den Vorsatz gehabt, zu Gunsten der Verbindung Schriften zu verbreiten. Er selbst hat auch bekannt, daß er einen Teil der ihm von Nowagrotzki übersandten Schriften verbreitet habe. An ihn richtet auch Skubbik die Aufforderung, einen ständigen Seeweg herzustellen.

Dem Angeklagten Ehrenpfort glauben wir ohne weiteres, daß die Briefe nicht von seiner Hand sind. Er sagt, es hätten auch Deutsche bei ihm gewohnt. Das wäre in Charlottenburg viel weniger auffallend, als die vielen Russen. Seine Hinneigung zu diesen zeigt doch schon die Lektüre der „Oswoboschdenje“. Er ist ein politisch intelligenter Mann, der auch anarchistische Organe liest, und da sollte er nicht mit den vielen Russen, die bei ihm wohnten, gesprochen haben, sollte er nicht gewußt haben, daß die Russen seine Adresse benutzten? In einem Fall, wie beim Zeugen Hintz, mag ja die Benutzung seiner Adresse ohne Vorwissen des Genannten stattgefunden haben. Aber Ehrenpfort hat offenbar zu dem Schriftenschmuggel seine Dienste bewußt geliehen. Auch seine Gemeinschaft mit Klein, Kugel und Treptau scheint mir durch den Erkennungsbuchstaben „S“ bewiesen.

Der Angeklagte Mertins war uns nicht mehr unbekannt, als wir ihn bei Kögst als Absender der Kiste entdeckten. Wir hatten durch einen Brief bei Treptau erfahren, daß Mertins an Minka in London um Schriften telegraphierte. Die Angeklagten Pätzel und Mertins haben ihre Beteiligung an der Schriftenverbreitung zugestanden. Mertins hat ganz konsequent jede Verbreitung der liberalen „Oswobodschenje“ abgelehnt. Ich kann nun nicht nachweisen, daß diese Gruppe mit Skubbik und den Königsbergern in Verbindung stand, aber sicherlich doch mit der Zentrale.

Die Verbindung, die ich hier nachzuweisen versucht habe, ist, wie § 128 verlangt, dauernd gewesen. Die Absicht, die Verbindung geheimzuhalten, bestand mindestens bei den Leitern, und das genügt. Skubbik wechselt beständig seine Adresse und rät den deutschen Genossen, ihre Namen bei der Weiterversendung von Paketen abzureißen. Ebenso beweist die Absicht der Geheimhaltung die etappenweise Verschickung von Zürich nach Berlin, nach Königsberg oder Tilsit und nach der Grenze. Nun sagen die Angeklagten, daß sie die Verbreitung vor der russischen Polizei geheimhalten wollten. Wenn wir das ihnen hätten glauben sollen, so hätte die Verteidigung so manche Frage nicht stellen dürfen. Nicht daß die russische Polizei in Deutschland ihren Spuren nachgehen würde, haben die Angeklagten befürchtet, sondern daß die preußische Polizei es der russischen mitteilen würde. Alle Polizeibeamten haben diese fälschlich vermutete Verbindung der russischen mit der preußischen Polizei bestritten, aber die Fragen der Verteidiger danach haben zur Genüge gezeigt, daß die Angeklagten das Dasein oder den Zweck ihrer Verbindung oder wahrscheinlich beides auch vor den deutschen Behörden haben geheimhalten wollen. Das Bestehen der Verbindung und die Beteiligung der Angeklagten an derselben halte ich für nachgewiesen.

Es wird den Angeklagten aber auch noch vorgeworfen, daß sie aufrührerische Schriften gegen Rußland verbreitet haben. Ich möchte zunächst auf den Rechtsstandpunkt eingehen, denn seit der Einleitung des Hauptverfahrens hat sich die Rechtslage verschoben. Bei Einleitung des Hauptverfahrens schien § 241 des russischen Strafgesetzbuches maßgebend, doch hat auch Professor v. Reußner gesagt, daß in der Praxis bei Majestätsbeleidigungen die Verurteilungen nach § 246 erfolgen. Es ist auch bekanntlich notwendig, daß die Gegenseitigkeit verbürgt ist. Im § 260 werden besondere Staatsverträge oder besondere publizierte Gesetze zur Verbürgung der Gegenseitigkeit verlangt. Was sind das nun für Gesetze? Ich verstehe es nicht, daß scharfsinnige Juristen darauf kommen konnten, zur Verbürgung der Gegenseitigkeit ein russisches Gesetz zu verlangen. Es handelt sich hier um die Beurteilung deutscher Staatsbürger, und russische Gesetze gehen uns gar nichts an. In dem Strafantrag verbürgt die russische Regierung dem deutschen Reiche die Gegenseitigkeit und das genügt uns. Ein Teil der politischen Presse ist mit der ganzen Sache bereits fertig und ist der Ansicht, daß die Anklage zusammenfallen wird. Ich beneide die Herren um die Schnelligkeit ihrer juristischen Exegese.

Es handelt sich nun darum, ob die Gegenseitigkeit ein Tatbestandsmerkmal oder eine Bedingung der Strafbarkeit ist. Das Reichsgericht hat in einem Falle entschieden, daß sie eine Bedingung der Strafbarkeit ist. Diese Entscheidung ist aber auf den vorliegenden Fall nicht anwendbar, weil die Frage nur nebenbei erwähnt worden ist, so daß wir sagen können, das Reichsgericht hat noch nicht entschieden. In den Motiven zur Novelle zum Deutschen Strafgesetzbuch ist gesagt, „daß die Bestimmungen, welche früher die Gegenseitigkeit der Verträge verlangten, nicht mehr dem Völkerrecht entsprächen; jede Regierung habe ein eigenes Interesse daran, Leute, die gegen einen fremden Staat konspirieren, zu bestrafen“. Diesen Ausführungen hat sich der Reichstag angeschlossen. In dem Kommissionsbericht heißt es, daß die Kommission der Ansicht sei, es verstehe sich von selbst, daß der fremde Staat einen Strafantrag stelle oder das Auswärtige Amt bei dem fremden Staat anfrage, ob er die Bestrafung der betreffenden Personen wünsche, weil er von dem Verbrechen vielleicht keine Kenntnis habe. Der Berichterstatter der Kommission sagte: „Ich weiß sehr wohl, daß die Grundsätze, die wir bisher in dieser Beziehung in unserem Straf-Gesetzbuch gehabt haben, nämlich, die Bestrafung von der verbürgten Gegenseitigkeit abhängig zu machen, nicht mehr den völkerrechtlichen Verhältnissen entsprechen. Eine Reihe von Staaten hat zwar solche Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen, aber ich weiß auch, daß eine ganze Reihe von Strafen sich auf solche Vertrage garnicht einläßt. Diese Staaten geben sich damit zufrieden, daß bei jedem einzelnen Fall die Gegenseitigkeit versprochen wird.“ Daraus geht hervor, daß man die Gegenseitigkeit nicht zur Vorbedingung der Strafbarkeit machen wollte. Damit fallen alle Einwendungen gegen die Zulässigkeit des Strafantrages zusammen. Ich glaube ja allerdings, daß die Verteidiger bemüht sein werden, falls das Gericht sich ihren Ausführungen nicht anschließt, die Entscheidung des höchsten Gerichtshofes herbeizuführen.

Nun zur Frage des Hochverrates. Die Tonart in den hier behandelten Schriften ist im Grunde überall dieselbe, hier etwas milder, dort schärfer. Man kann ihren Inhalt in die Worte zusammenfassen: Nieder mit dem Zaren! Es wird zwar immer geschrieben: Zarismus, aber wenn ich jemand ins Gesicht schlage und dann sage: Ich habe dir gar nichts tun wollen, sondern ich wollte nur deinen Stand treffen, so wird dieser auch nicht sagen: Ich habe gar keinen Anlaß, mich beleidigt zu fühlen. Ich werde mich hierin mit den Ausführungen der Herren Buchholz und Dietz in Widerspruch setzen, nicht weil ich in ihre Aufrichtigkeit den ge-

ringsten Zweifel setze, sondern weil ich sie als Angehörige einer der Richtungen nicht für ganz objektiv halte. Es ist gesagt worden, daß die Parteiverhältnisse so liegen, daß es eine sozialistische Arbeiterpartei mit einem Programm und eine sozialrevolutionäre Partei ohne Programm gibt. Sind denn die Parteiverhältnisse in Rußland wirklich schon so abgeklärt? Wir haben gesehen, daß diese Parteien viel zusammenarbeiten. Zwar ist die Partei der „Iskra" schon mit einem Programm, ähnlich dem Erfurter Programm, hervorgetreten, aber man weiß ja nicht, ob die revolutionären Parteien nicht dasselbe Programm haben und nur in der Taktik verschieden sind. Auch unter den deutschen Parteien, bei den Nationalliberalen in der Schulfrage und bei den Sozialdemokraten anläßlich der Bernsteinschen Schriften kommen Differenzen vor, und wir sehen, daß die beiden genannten russischen Parteien sich gegenseitig unterstützen, wenn eine von ihnen angegriffen wird. Quessel hat ja auch gesagt, daß die Gliederung der Parteien einfach die sei: Sozialdemokratie mit und ohne Terror. Die äußerste Form ist: Der Terror als Kampfmittel. Es fragt sich, ob man Burzeff zu einer dieser Gruppen rechnen kann. Herr Dietz sagte, Burzeff werde von allen als kompletter Narr betrachtet, er ist rein pathologisch zu beurteilen. Die Gefährlichkeit seiner Schriften wird aber dadurch nicht kleiner. Es ist auch nicht erwiesen, daß Burzeff keine Gruppe hinter sich hat. Der Einfluß Burzeffs ist ganz unberechenbar. Wenn Sie noch bedenken, daß die Russen im Auslande sehr zusammenhalten und daß sie für revolutionäre Schriften sehr empfänglich sind, so können Sie die Gefährlichkeit der Burzeffschen Schriften, auch der angeblich rein historischen, ermessen. Bemerken möchte ich noch, daß die sozial-revolutionäre Kampforganisation den Attentäter Balmascheff und andere für sich in Anspruch genommen hat. Darin liegt überhaupt kein Unterschied zwischen den Sozialdemokraten und den Sozialrevolutionären, daß diese den Terror als offizielles Kampfmittel aufnehmen. Ist denn das wirklich eine Frage von so fundamentaler Bedeutung, die eine endgiltige Trennung verlangt? Da sind viele Uebergänge, vor allem die Gruppe Nadeschdins. Nadeschdin soll seinen früheren Standpunkt modifiziert haben. Prinzipiell hat er seinen Standpunkt überhaupt nicht geändert. Im Hauptblatte seines „Echo" gibt er sich als Sozialdemokrat, im Beiblatt steht er zum Terror ganz anders. Da spricht er sich zwar auch nicht sozial-revolutionär aus, verlangt aber von der Sozialdemokratie, daß ihre Parteileitung den Terror als Kampfmittel organisiert.

Damit komme ich zur letzten Stufe der russischen sozialdemokratischen Arbeiterpartei. Gewiß hat die „Iskra"-Partei zahllose antiterroristische Artikel veröffentlicht, aber doch immer nur mit dem Zusatz: „gegen den exzitativen Terror" oder „gegen den Terror als Kampfmittel." Da liegt die Erklärung einer südrussischen Parteigruppe vor, die jedem freistellt, sich zu stellen, wie er will; es sei Sache des Temperaments: der eine antwortete auf Peitschenhiebe mit Selbstmord, Wera Sassulitsch mit einem Schuß. Nicht der politische Verzweiflungsmord, sondern der Terrorismus als Vergeltung wird empfohlen. Es soll gerade auf die späteren Zeiten eingewirkt werden. Die Regierung soll erschreckt werden, so will es auch die „Iskra." Nirgends wird jeder politische Mord klar und scharf verurteilt, nirgends für tief unsittlich und verwerflich erklärt. Was gegen den Terrorismus spricht, ist mehr der Kaufmann, der da sagt: „Was wird aus meinem Geschäft werden, wenn meine Konkurrenz mit dem zwar unsittlichen, aber sehr lockenden Mittel handelt?" „Ein großer Teil der Sozialdemokratie erkennt den Terrorismus an und unterwirft sich nur dem Parteizwange", sagt Nadeschdin wohl mit Recht, und so bleibt es jedem einzelnen überlassen, Terrorismus zu üben. So haben sich die Angeklagten in einer vollständigen Täuschung befunden, wenn sie glaubten, die russische sozialdemokratische Partei stehe mit ihrer Literatur auf dem Standpunkt der deutschen Partei — eine ungeheure Selbsttäuschung. Die deutsche Sozialdemokratie betont unaufhörlich durch ihre berufenen Vertreter, daß derartige Mittel ihr verhaßt seien, daß sie lediglich auf gesetzlichem Wege siegen will.

Bei der russisch-sozialistischen Literatur kann es ganz dahingestellt bleiben, welcher Richtung die verbreiteten Schriften angehörten. Denn schon daraus, daß die Angeklagten russisch sozialistische Schriften in Rußland verbreitet haben, haben sie sich im Sinne des § 102 schuldig gemacht. Herr Professor von Reußner hat uns über die staatsrechtlichen Zustände Rußlands unterrichtet. Das hat er nichts Neues gesagt. Wie kann man in Rußland auf friedlichem Wege die erstrebte Republik herbeiführen wollen, wenn es dort nicht einmal ein Petitionrecht gibt? Da ist von vornherein nur Kampf möglich. Sie werden doch nicht annehmen wollen, daß eines Tages der Zar unter dem Eindruck der sozialdemokratischen Lehren vom Thron steigt und zur Bürger unter Bürgern sein will? Es kann in Rußland nur die Frage sein, wer der Stärkere ist. Ich erinnere Sie nur an die merkwürdige Redensart vom Blutvergießen.

Sämtliche Angeklagte sind unzweifelhaft schuldig, die Verfassung des russischen Reiches ändern zu wollen, denn sämtliche Angeklagte haben in bewußt willensmäßiger Tätigkeit sozialdemokratische Literatur eingeführt. Beiläufig habe ich noch zu bemerken, daß die Kenntnis hoher Beamter von ihrem Treiben die Angeklagten nicht entschuldigen kann; auch hochgestellte Personen können irren.

Ich gehe zum Schluß auf die Zarenbeleidigungen über. Objektiv vorliegend sind sie. Das beweisen deutlich die zahlreichen und groben Beleidigungen. Trotzdem bin ich nicht in der Lage, deswegen Strafantrag zu stellen, weil in dieser Beziehung das rechtliche Material nicht vorliegt. (Bewegung.) Auch die Erwägung, daß sie in Schriften verwandter Art häufig vorkommen, würde nicht hinreichen, um den Angeklagten zuzurufen: Ihr müßtet wissen, was darin steht! Vor allem fehlt der objektive Tatbestand der Verbreitung der Schriften, die Majestätsbeleidigungen enthalten.

Ich beantrage demnach, die Angeklagten auf Grund §§ 102 und 128 zu verurteilen und nach § 103 auf Einziehung der Schriften zu erkennen.

Erster Staatsanwalt Dr. Schütze: Ich kann mich den ausführlichen Darlegungen meines Kollegen nur anschließen. Er hat meine gekürzten Ausführungen über Hochverrat treffend ergänzt. Ich füge tatsächlich noch hinzu, daß der Angeklagte Martins nicht nur das Telegramm an Bebmann eingeschrieben hat, sondern auch, daß er die Pakete als Schuhpaste bezeichnet habe, was ihm durch das Zeugnis Gräfenhains nachgewiesen worden ist. Kugel und Kögst sind, wie uns Herr Dr. Rost mitgeteilt hat in dem in Tilsit in Saumus-Prozeß beschlagnahmten Buch mit je 12 Mk. Belohnung als Schmuggler eingetragen.

Auch hinsichtlich der Majestätsbeleidigungen schließe ich mich meinem Vorredner an. Ich bemerke aber, daß auf Einziehung der Schriften nur erkannt werden kann, wenn die Gegenseitigkeit als gegeben angesehen wird. Für erwiesen erachtet die Anklagebehörde, daß die Angeklagten sich in realer Konkurrenz gegen die §§ 102 und 128 vergangen haben. Nach dem Strafgesetzbuch ist auf Festungshaft und Gefängnis gesondert zu erkennen. Bei der Abmessung der Strafen wird davon auszugehen sein, in welchem Grade, für welche Zeit und mit welcher Intensität die Angeklagten sich an dem Treiben der Verbindung beteiligt haben, ob sie Vorstrafen erlitten haben oder noch unbestraft sind und welchen Charakters die etwaigen Vorstrafen sind. Dann ist hervorzuheben, daß Braun schon viermal vorbestraft worden ist, darunter zweimal wegen Aufreizung zum Klassenhaß, einmal wegen Majestätsbeleidigung. Auch Nowagrotzki hat bereits wegen Majestätsbeleidigung eine Gefängnisstrafe erlitten, Kugel und Kögst sind wiederholt, allerdings wegen nicht politischer Vergehen, vorbestraft. Von der Zeit der Beteiligung ist zu sagen, daß Klein erst, seitdem er 1903 Vertrauensmann geworden ist, sich an der Schriftenverbreitung beteiligt hat, und daß man auch Nowagrotzki nur einen Fall aus jüngster Zeit hat nachweisen können. Treptau dagegen ist seit 1900, Kugel seit langer Zeit, Mertins nach seiner eigenen Angabe mehrere Jahre, Kögst auch schon lange am Schriftenschmuggel beteiligt. Auch Ehrenpfort sind mehrere Fälle nachgewiesen.

In Berücksichtigung all dessen beantrage ich gegen Nowagrotzki auf Grund des § 128 (Teilnahme an einer geheimen Verbindung) drei Monate Gefängnis, auf Grund des § 102 (Hochverrat) sechs Monate Festungshaft, gegen Braun wegen derselben Vergehen vier Monate Gefängnis und acht Monate Festung, ebenso gegen Kugel sechs Monate Gefängnis und ein Jahr Festung, gegen Klein drei Monate Gefängnis und sechs Monate Festung, gegen Treptau sechs Monate Gefängnis und ein Jahr Festung, gegen Mertins vier Monate Gefängnis und acht Monate Festung, gegen Kögst zwei Monate Gefängnis und vier Monate Festung, gegen Ehrenpfort zwei Monate Gefängnis und vier Monate Festung und gegen Pätzel fünf Monate Gefängnis und zehn Monate Festung. Bei letzterem kommt in Betracht, daß er der Leiter des deutschen Zentralbureaus gewesen ist.

Vorläufiger Schlußbericht. Rechtsanwalt Haase führte in seinem Plaidoyer aus, die Staatsanwaltschaft habe ein Bild von dem brutalen Inhalt der beschlagnahmten Schriften und von den russischen Attentaten gegeben, die Ursache dieser Vorkommnisse habe sie verschwiegen. Diese Ursache seien die russischen Zustände. Was die Gegenseitigkeit anlange, so müsse er bestreiten, daß die Versicherung des russischen Botschafters im Strafantrage vom 22. November 1903, daß dem Deutschen Reiche die Gegenseitigkeit verbürgt werde, ausreiche, denn nach allen Strafrechtslehrern müsse die Gegenseitigkeit schon bei Begehung der Tat vorhanden sein. Er beantrage deshalb die Freisprechung sämtlicher Angeklagten. Hierauf wurde die Verhandlung auf Sonnabend vertagt.

Rußland und Japan.

Das Ausbleiben jeglicher Meldungen vom Kriegsschauplatze im und am Fonschuilin-Gebirge in den letzten Tagen erklärt sich jetzt; es ist der Armee des Generals Kuroki gelungen, nach harten und schweren Kämpfen, die mit dem Gefecht um den Motienpaß am letzten Sonntag eingeleitet worden sind, die Russen entscheidend zu schlagen. Der Weg nach Mukden steht den Japanern offen. Der Sieg der Japaner ist durch eine große Umgehung des linken Flügels der um Liaojang zusammengedrängten russischen Aufstellung herbeigeführt worden. Amtliche Meldungen über diesen entscheidenden Schlag wurden bisher weder von russischer noch von japanischer Seite veröffentlicht. Es liegen bis jetzt nur zwei private Telegramme, ein englisches und ein russisches, vor. Sie lauten: „Daily Telegraph" wird aus Mukden vom 19. d. Mts. gemeldet, daß seit zwei Tagen ein noch anhaltender heftiger Kampf tobe. Die Japaner griffen mit überlegenen Streitkräften und großer Tapferkeit die Russen an. Diese verteidigten sich vorzüglich. Die Umgehung der Russen durch die Japaner in östlicher Richtung sei die eigentliche Ursache des russischen Rückzuges. Es sind schwere Verluste gemeldet. Das Blatt fügt hinzu, das Telegramm scheine durch die Zensur stark verstümmelt zu sein. Das Moskauer Blatt „Russkij Listok", das doch unter russischer Zensur erscheint, veröffentlicht eine Depesche, wonach Kuroki den linken Flügel der russischen Armee durchbrochen hätte, und die Japaner auf Mukden losmarschierten. — Nachdem nun der Schleier gelüpft ist, werden eingehendere Nachrichten wohl nicht ausbleiben. Dem „Reuterschen Bureau" wird aus Kurokis Hauptquartier vom 20. gemeldet: Die Japaner griffen gestern Chantan an. Das Gefecht war für die Russen unglücklich. Bisher sind wenig Einzelheiten bekannt geworden. Danach waren die Russen in dem heftigen Kampfe mehr als eine Division stark. Besonders lebhaft beteiligte sich die Artillerie an dem Gefecht. Die Russen haben sich von neuem in befestigten Stellungen festgesetzt. Die in dem Kampfe auf dem Motien-Paß am Sonning Gefallenen sind so zahlreich, daß sie nicht beerdigt werden können. Kuroki ist daher beschäftigt, die Toten zu verbrennen. Nach einer anderen Reuter-Meldung verlautet in Tokio: General Kuroki habe am 19. d. nach heftigem Kampfe Kiaotung eingenommen. Die Russen, die feste Stellungen innegehabt hatten, hätten dieselben hartnäckig verteidigt. Die Verluste der Japaner werden auf 300 Mann angegeben.

In der „Malakka"-Affäre hat die russische Regierung das Versprechen gegeben, ähnliche Vorfälle für die Zukunft zu verhüten; das Schiff soll auch nicht vor ein Prisengericht gestellt werden. Dem „Reuterschen Bureau" wird aus Petersburg gemeldet: Die russische Antwort auf die britische Note ist Freitag nachmittag übergeben worden. Rußland erklärt sich damit einverstanden, daß die „Malakka" nicht vor ein Prisengericht gebracht werden soll, und verspricht, daß ähnliche Vorfälle sich zukünftig nicht ereignen sollen. Als Sache der Form wird die Ladung der „Malakka" in einem Mittelmeerhafen, wahrscheinlich Sudabai, in Anwesenheit des britischen Konsuls untersucht werden. Der Anspruch auf Entschädigung wegen der Verzögerung, welche der Dampfer erlitten hat, wird zurzeit durch die britische Botschaft gestellt. Ob damit indessen die Affäre erledigt ist, bleibt sehr fraglich. Die Londoner Blätter erklären energisch, die „Malakka"-Affäre sei nicht der Hauptgegenstand des Konflikts mit Rußland. England bestehe unabänderlich darauf, daß das Vorgehen der „Smolensk" und der „Petersburg" sofort aufhören müsse und weiter kein Kriegsfahrzeug unter der Handelsflagge die Dardanellen passieren dürfe.

Ueber die Angelegenheit des „Prinz Heinrich" liegt nunmehr endlich ein offiziöser Bericht vor, in dem Einzelheiten über das russische Vorgehen gegen diesen deutschen Postdampfer mitgeteilt werden. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: „Nach einem Telegramm des deutschen Konsuls in Aden vom 21. Juli war der Vorgang bei der Beschlagnahme von Poststücken auf dem Dampfer „Prinz Heinrich" durch die „Smolensk" folgendermaßen: „Prinz Heinrich" wurde auf offener See auf der Höhe von Abu Ali angehalten, und 2 Offiziere und 20 Mann von der „Smolensk" kamen an Bord. Die gesamte Post wurde untersucht und die Poststücke für Japan wurden mitgenommen. Nach einem Schreiben des Kapitäns der „Smolensk" an den Kapitän der „Persia", dem die einbehaltene Post zur Weiterbeförderung übergeben wurde, sind dieser Post zwei Pakete entnommen worden, die von einer deutschen Munitionsfabrik an eine japanische Adresse in Nagasaki aufgegeben waren."

Politische Rundschau.

Deutschland.

Orthodoxes Zelotentum und moskowitische Barbarei sind wahlverwandt miteinander und darum erregt die Anklage, die Professor von Reußner in Königsberg gegen die russischen Zustände erhoben hat, den grimmen Zorn des frumben „Reichsboten". Wenn aber die Stillen im Lande von Zorn ergriffen werden, so äußert sich dieser ihr Zorn in bösartigen Denunziationen. Das Pastorenblatt erzählt also, Prof. von Reußner stehe in Zehlendorf, wo er seit seinem Fortgange aus Rußland wohnt, in lebhafter Verbindung mit allerlei nicht eben vertrauenerweckenden Gestalten russischer und jüdischer Herkunft, nachdem er die erste Zeit ein zurückgezogenes, bescheidenes, um nicht zu sagen scheues Dasein geführt hätte. „Einzelheiten, die uns über russischen Zuzug nach Zehlendorf, über zunehmenden Wohlstand u. a. m. mitgeteilt werden, widerstrebt es uns weiterzugeben, da ein polizistischer Spürsinn gegen eine unbekannte Persönlichkeit, die vielleicht des Mitleids wert ist, uns fern liegt." — Das ist so recht kennzeichnend für diese Sorte: das denunziert zuerst aufs niederträchtigste, dann aber verdreht es die Augen und fleht den lieben Gott um Gnade für den armen Sünder an. Daß der polizeiliche Spürsinn dem „Reichsboten" fern liege, mag ihm glauben, wer will. Jedenfalls kommt er mit seinen Spitzeln zu spät, denn die Beweisaufnahme in Königsberg ist bereits geschlossen, und anscheinend hat auch das Gericht von dem traurigen Spiel so genug, daß es auf die Denunziation des „Reichsboten" nicht mehr anbeißen wird.

Eine Nachprüfung sämtlicher bisher erlassenen Verordnungen über die Sonntagsruhe ist, wie offiziös angekündigt wird, im Reichsamte des Innern im Gange. Es sollen durch eine, diese ganze Materie zusammenfassend regelnde Verordnung die noch vorhandenen Ungleichheiten tunlichst beseitigt und überhaupt, soweit wie möglich, einheitliche Bestimmungen auf diesem Gebiet hergestellt werden. Bei dieser Gelegenheit werden wohl auch die vielfachen Anregungen bezüglich einer Neuregelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe berücksichtigt werden.

Im Zeichen des Russenkurses. Am Dienstag wurde in Tilsit bei dem Kassierer des sozialdemokratischen Wahlvereins, Genossen Dutz, eine Haussuchung nach politischen Schriften vorgenommen. Genosse Dutz war nicht zu Hause. Die Polizei ließ von einem Schlosser sämtliche verschließbaren Gegenstände öffnen, wodurch die Schlösser beschädigt wurden. Es wäre eine Kleinigkeit gewesen, Genossen Dutz vorher davon zu benachrichtigen, da er nicht weit entfernt von seiner Wohnung arbeitete. Russische Schriften wurden nicht gefunden. Dagegen wurden die Kassenbücher des Wahlvereins beschlagnahmt. Wozu diese Staatsaktion eigentlich eingeleitet worden ist, bleibt allen ein Rätsel. Vielleicht suchte die Königsberger Staatsanwaltschaft noch im letzten Augenblick Belastungsmaterial zu dem famosen Russenprozeß.

Aus Deutsch-Südwestafrika kommen wieder grauenhafte Schauermärchen über die „blutgierigen" Hereros. Die Erbitterung der „schwarzen Teufel" gegen alles, was deutsch heißt, soll so groß sein, daß sie sogar in ihrem eigenen Lager die Bastardkinder (die Folgen der Vergewaltigung der Hererowiber durch die kolonial-feudalen Herrenmenschen) getötet und einen vollständig „verkafferten" Deutschen, der in ihren Reihen kämpfte, an einen Baum gebunden und abgeschlachtet hätten. Die Schilderung paßt allerdings sehr schlecht zu einer Rede, die kürzlich der südwestafrikanische Missionar Dassel auf einem Missionsfest im Odenwald hielt. Dassel sagte, die Hereros seien harmlos wie die Kinder gewesen und erst durch die Europäer, namentlich aber durch die Händler, zur Verzweiflung gebracht worden. Wie schlimm muß man ihnen mitgespielt haben, um sie aus solch harmlosen Kindern, in solch „haßerfüllten Bestien" zu verwandeln!

Kleine politische Nachrichten. Das „B. T." schreibt in gesperrter Schrift: Daß die Tage des Herrn von Mirbach, des Oberhofmarschalls der Kaiserin, gezählt sind, daran ist nach den uns aus bester Quelle zugegangenen Informationen kein Zweifel. — Die Kommission zur Verteilung der zu Hilfeleistungen aus

Anlaß des Hereroaufstandes vom Reichstag bewilligten zwei Millionen Mark hat sich nunmehr in Windhuk konstituiert. Sie besteht außer dem kaiserlichen Oberrichter Richter als Vorsitzenden, aus aus dem Ansiedlungskommissar Dr. Rohrbach, dem Kaufmann Nitsch-Windhuk, dem Farmer Mittelstädt-Elisenheim, und dem Farmer Erich Rust-Ondekaremba. Die Kommission hat ihre Arbeiten unverzüglich in Angriff genommen. — Das ungarische Abgeordnetenhaus hat die Gesetzesvorlage, die Erhöhung der Zivilliste betreffend, mit 154 gegen 66 Stimmen angenommen. — Die englische Regierung hat für Transvaal eine Erweiterung der Selbstverwaltung beschlossen. — Als eine Tat des Fanatismus entpuppt sich der Zusammenstoß zwischen französischen und japanischen Soldaten am 14. d. M. in Schanheikwan. Dem Londoner „Daily Chronicle" wird aus Jukau berichtet, daß japanische Soldaten zwei Franzosen, die eine russische Fahne trugen, töteten und dann ihre Körper verstümmelten, um sie unkenntlich zu machen. Um ihre Kameraden zu rächen, griffen am nächsten Tage die Franzosen die Japaner an, töteten sieben und verwundeten fünfzehn japanische Soldaten.

Rußland.

Revolutionäre Propaganda in der Armee. Am 12. Juli fand, wie die „Tribune Russe" meldet, vor dem Kriegsgericht in Smolensk unter dem Vorsitz des Generals Schmatinsky eine geheime Verhandlung gegen die Soldaten Dainowsky und Rosenbaum und gegen den Militärkanzlisten Rudenko wegen sozialistischer Propaganda in der Armee statt. Rosenbaum wurde freigesprochen, dagegen Dainowsky zu lebenslänglicher Zwangsarbeit und Rudenko zu Zellengefängnis und Verlust der bürgerlichen Rechte verurteilt.

Die Folgen des Krieges. Wegen der gewaltigen, durch den Krieg hervorgerufenen wirtschaftlichen Depression beträgt die Zahl der Arbeitslosen in Warschau 36000, in Lodz 10000, im Bezirk Kalisch 8000. Aehnlich trostlos sieht es in den anderen Industriebezirken aus. Dazu steigen die Lebensmittelpreise rapide.

Vereinigte Staaten.

Der Streik beim Fleischtrust dauert fort. Aus Chikago wird gekabelt: Auf den Viehhöfen meldeten sich Freitag 3000 Schlächter zur Arbeit. Da aber nur die Hälfte eingestellt wurde, weigerten sich alle, die Arbeit aufzunehmen, und der Ausstand wurde von neuem erklärt. Der Vorsitzende der Arbeitervereinigung gibt als Grund dafür an, daß die Packgausbesitzer das Abkommen verletzt hätten.

Lübeck und Nachbargebiete.

Sonnabend, den 23. Juli 1904.

Beseitigung jeglicher Wahlrechtsbeschränkungen. Das ist, kurz zusammengefaßt, der zweite Teil der Forderungen, die die Sozialdemokratie den Verschlechterungsplänen der gemeinsamen Kommission in ihrer Petition entgegensetzt. Wenn heute ein Proletarier oder kleiner Geschäftsmann, durch die bittere Not gezwungen, für sich oder die Seinen die Hülfe des Staates — und sei es auch nur in ganz geringem Maße — in Anspruch nimmt, dann wird er dadurch bestraft, daß er seines Wahlrechts verlustig geht. Das ist der Fluch der Armut, ausgeübt von einem Staatswesen, das sich sehr zu Unrecht ein „christliches" nennt. Gegen diese Bestrafung der Armut zu protestieren und mit allen Kräften an der Beseitigung derselben mitzuwirken, das sollte sich jeder Einwohner, der die Nächstenliebe nicht nur im Munde führt, zur Aufgabe machen. Er muß deshalb auch die Petition unterzeichnen, die da fordert: „Das Wahlrecht ist nicht durch Empfang irgend welcher Unterstützung aus öffentlichen Mitteln aufzuheben oder zu beschränken."

Eine weitere Beschränkung des Wahlrechts birgt der Umstand in sich, daß die Bürgerschaftswahlen an Werktagen vorgenommen werden. Der Arbeiter, der mit jedem Pfennig Verdienst rechnen muß, ist gezwungen, in seiner Mittagspause zur Wahl zu gehen. Erklärlicherweise ist dann der Andrang ein sehr großer, und so mancher Wähler, der, um nicht in Strafe zu fallen oder gar entlassen zu werden, pünktlich wieder auf seiner Arbeitsstelle sein muß, geht seines Wahlrechts verlustig. Die letzte Bürgerschaftswahl, wo im Marien-Magdalenen-Quartier etwa 30 Wähler kurz vor Beendigung ihrer Mittagspause unverrichteter Sache wieder umkehren mußten, liefert uns hierfür den besten Beweis. Andererseits aber kommt hierbei noch in Betracht, daß mancher Wähler sich am Wahltage außerhalb auf Arbeit oder in Geschäften befindet; auch er geht, weil die Wahl an einem Werktage stattfindet, seines wichtigsten Rechtes verlustig. Deshalb ist unsere Forderung: „Die Wahlen haben an einem gesetzlichen Ruhetage stattzufinden" vollauf berechtigt! Am zweckmäßigsten wäre es, wenn man allgemein den Wahltag, auch in den Kommunen, zu einem gesetzlichen Ruhetag machen würde. Glaubt man aber, das heute noch nicht verwirklichen zu können, so mag man den Wahltag auf einen Sonn- oder Festtag verlegen. Dann kann jeder Wähler sein Wahlrecht ausüben, ohne daß er nach irgend einer Richtung hin pekuniären Schaden zu erleiden braucht.

Schließlich muß es noch als eine, wenn auch nur indirekte Beschränkung des passiven Wahlrechts angesehen werden, daß den erwählten Vertretern keine Diäten gezahlt werden. Dadurch würde bei einem freiheitlichen Wahlrecht so mancher befähigte Arbeiter und Geschäftsmann daran gehindert werden, gegebenenfalls ein Mandat zu übernehmen, weil damit für ihn ein pekuniärer Schaden, den er nicht tragen kann, verknüpft ist. Aus diesem, sowie aus Billigkeitsgründen fordern wir in der Petition: „Den Mitglieeern der Bürgerschaft sind für ihre Mühewaltung Diäten zu zahlen."

In unseren gestrigen und heutigen Darlegungen haben wir versucht, die Forderungen, welche die Sozialdemokratie in ihrer Petition in bezug auf die Abänderung des Wahlrechts erhebt, in aller Kürze zu erläutern. Soll nun die Petition ihren Eindruck auf die gesetzgebenden Körperschaften nicht verfehlen, dann ist es notwendig, daß Tausende hiesiger Einwohner dieselbe unterzeichnen und damit dokumentieren, daß sie dem Grundsatz in unserem Staatswesen Geltung verschaffen wollen, der da lautet:

Des Volkes Wille ist das höchste Gesetz.

Die Ausnutzung der kindlichen Arbeitskraft nimmt während der Schulferien einen erheblichen Umfang an. So kann man, wie uns ein Leser mitteilt, regelmäßig morgens 5½ Uhr beobachten, wie beim Vorwerker Weg, der zum neuen Friedhof führt, etwa 80, zum Teil noch recht kleine Kinder, mit einer Hacke ausgerüstet, nach den Ländereien von Erasmi ziehen, um dort bis zum späten Abend zu frohnden. — Die kleinen Proletarier haben also nichts von ihren Ferien; sie müssen, während andere Kinder sich im Grünen tummeln, Mehrwert schaffen. Dieser Vorfall beweist wieder einmal zur Genüge, wie berechtigt der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstage war, welcher die Ausdehnung des Kinderschutzgesetzes auch auf die landwirtschaftlichen Betriebe bezweckte. Die angeblich um das Wohl der arbeitenden Bevölkerung und speziell der Kinder so sehr besorgten bürgerlichen Parteien aber stimmten diesen Antrag in ihrer Mehrheit nieder. Das ist bürgerliche Arbeiterfürsorge!

Zwei Einbruchsdiebstähle wurden in der Nacht zum Freitag verübt und zwar in dem Kontor der Firma Demuth u. Co. und in der Forsthalle in Israelsdorf. Auf ersterer Stelle fielen den Einbrechern 300 Mk. durch Oeffnung des Geldschrankes, auf letzterer 15 Mk. in Briefmarken in die Hände. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß der noch immer vergeblich gesuchte Aus- und Einbrecher Rehder hierbei die Hand im Spiele gehabt hat.

Ein kleines Schadenfeuer kam gestern nachmittag gegen 5½ Uhr in einem in der Schlumacherstraße belegenen Koksschuppen, dem Schneidermeister Wulff gehörend, zum Ausbruch. Die herbeigeeilte Feuerwehr konnte den Schuppen nicht mehr retten; derselbe brannte nieder. Nach ¼stündiger Tätigkeit rückte sie wieder ab.

Zuzug ist fernzuhalten von baugewerblichen Arbeitern nach **Eutin, Malente, Bremen** und den **Unterweserorten**, Kohlenarbeitern nach **Hamburg**.

Im Zirkus Variete (Reuterkrug) gastiert seit einigen Tagen Hartsteins Burleske-Ensemble und hat sich unbeschadet darum, daß doch eben erst das Volksfest hinter uns liegt, allabendlich starken Zuspruchs und lebhaften Beifalls zu erfreuen. Es ist aber auch wahrlich kein Wunder, denn die drastische Komik und der goldene rheinische Humor, mit denen die Burlesken durchtränkt sind, versetzen die Zuschauer in die gehobenste Stimmung. Hinzu kommt ferner noch, daß sowohl W. Hartstein selbst, der Leiter des Ensembles und Dichter der Burlesken, als auch die übrigen Mitwirkenden ganz vorzügliche Schauspieler sind, so daß man auch in dieser Richtung völlig auf die Kosten kommt. Da am Dienstag bereits das Gastspiel zu Ende geht, so heißt es die Zeit nützen, wenn man noch einer Vorstellung des Burleske-Ensembles beiwohnen will. Wir können mit gutem Gewissen den Besuch empfehlen.

pb. **Eigentumsvergehen.** Einem im Fünfhausen tätigen und wohnhaften Bäckergesellen wurde in der Zeit von Dienstag den 19. bis Freitag den 22. d. Mts. eine goldene Herren-Remontoiruhr mit Doublee-Kette gestohlen. Im Deckel ist der Name August Stahl eingraviert. An jedem Zeiger befindet sich ein Opal. An der Uhrkette hing ein goldener Siegelring mit rotem Stein. — Ein in der Beckergrube wohnhafter Schuhmachermeister brachte zur Anzeige, daß ihm am 21. d. Mts. zwischen 5 und 7 Uhr nachmittags aus seinem Laden, ein Paar Herrenstiefel mit Knopflasche und Zierkappe, ein Paar Damenschnürstiefel aus Chevreauxleder, im Futter mit der Firma „Wilhelm Molge" versehen, und ein Paar Damenknopfstiefel aus Boxcalfleder gestohlen seien.

pb. **Fahrraddiebstähle.** Am 22. d. M., zwischen 4 und 6 Uhr nachmittags, wurde vom Flur des Hauses Mühlenstraße 68 ein Fahrrad, Marke „Brennabor", mit schwarzem Gestell, ebensolcher Felgen, gelben Holzschmutzfängern und der vom Polizeiamt gelieferten Erkennungsnummer 3387 gestohlen. Am Vorderrad ist die Felge gebrochen und genietet. Der Rahmenbau ist außergewöhnlich hoch. Des weiteren wurde am 21. d. M., mittags, von der Badeanstalt im Krähenteich ein Fahrrad, Marke „Naumann-Germania", mit schwarzem Rahmen, gelben Felgen und Holzschmutzfängern, Rücktrittbremse und der vom Polizeiamt gelieferten Erkennungsnummer 113 gestohlen. Das Rad ist ein freilaufendes, ohne Kette.

Schwartau. Der Brand der Tremser Knochenmühle hat die Frage ins Rollen gebracht, ob dieselbe wieder aufgebaut wird oder nicht. Im Interesse der in der Nähe wohnenden Leute wäre zu wünschen, daß die maßgebenden Stellen der Fabrikleitung auferlegen würden, die Fabrik weiter nach außerhalb zu verlegen. Leider scheint keine Aussicht vorhanden zu sein, daß diese „Wohlgerüche" dort verschwinden, denn wie verlautet, wird der Betrieb nicht ganz eingestellt, sondern so lange provisorisch weitergeführt, bis die Gebäude wieder neu errichtet sind. Die „geruchlose" Zeit wird also bald wieder verschwinden.

Schönberg. Verhafteter Sittenverbrecher. Am Donnerstagabend wurde hier ein Zimmergeselle festgenommen, der versucht hatte, an auf dem Felde in Rieps beschäftigten Mädchen Sittenverbrechen zu verüben. In Gr. Mist soll er dieselben Geschichten versucht haben.

Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. An dem Bau einer Villa, welcher von dem Maurermeister Libow in Wismar ausgeführt wird, legten am Donnerstag von den dort beschäftigten vier Maurern und zwei Arbeitern ein Maurer und ein Arbeiter die Arbeit nieder. Das Gerüst bot ihnen nicht genügende Sicherheit gegen Unfälle. Es waren nämlich unter den sogenannten Reitplanken keine Knacken angebracht.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Die Hallig Hooge in der Nordsee ist dem Untergang geweiht. Das einst 1500 Hektar große Eiland hat jetzt fast zwei Drittel seiner Fläche verloren und wird vollständig verschwinden, wenn es nicht geschützt wird. Jetzt senden angesehene Männer Schleswig-Holsteins Petitionen an die Staatsregierung, die Insel Hooge zu erhalten, da ihr Fortbestehen im Interesse der von ihr geschützten großen Insell Pellworm und des Festlandes notwendig ist. Für Kulturaufgaben ist in Preußen-Deutschland kein Geld vorhanden. — Vom Zuge überfahren und als Leiche aufgefunden wurde in der Nähe von Eddelsen an der Bahnstrecke Hamburg—Bremen der Steuersekretär des Landratsamtes, Krollmann. Wahrscheinlich liegt Selbstmord vor, da K. gemütskrank war. Er hatte einen Tag vorher seinen Urlaub angetreten und einen Ausflug gemacht.

Güstrow. Wegen Uebertretung des mecklenburgischen Vereins- und Versammlungsgesetzes waren der Arbeiter Diesenbach und zehn Genossen angeklagt. Das Gesetz verbietet bekanntlich „öffentliche Versammlungen zu politischen Zwecken" abzuhalten und „Vereine zu politischen Zwecken" zu bilden. Hiergegen sollen die Angeklagten verstoßen haben, indem sie am 1. April in der „Friedrichshalle" eine Versammlung abhielten, wo Dr. Herzfeld-Berlin über den russisch-japanischen Krieg einen Vortrag hielt. Eintritt in die Versammlung fand nur, wer eine auf seinen Namen lautende Einladungskarte vorzeigen konnte. Diese waren wieder nur an diejenigen Abonnenten der „Meckl. Volksztg." abgegeben worden, von denen feststeht, daß sie sich zu den Grundsätzen der sozialdemokratischen Partei bekennen. Als Belastungszeuge trat der Polizeiwachtmeister Schönfeld auf. Dieser erklärte, ihm sei Tags nach der Versammlung erzählt worden, daß eine große Versammlung stattgefunden hätte, zu der eine große Menschenmenge gewallfahrt sei. Ferner sagte der Zeuge aus, ihm sei von einem Arbeiter, der an der Versammlung teilgenommen, der ganze Hergang erzählt worden und darauf habe er die Anzeige gemacht. Der Vorsitzende fragte den Zeugen, wer es sei, der ihm gegenüber als Angeber aufgetreten ist. Der Zeuge bezeichnete darauf die Person des Arbeiters Adolf Schirpig, früher Expedient der „Meckl. Volksztg.", als den Angeber. Das Denunziantenstücklein hatte nicht den gewünschten Erfolg, denn das Gericht kam auf Grund der übrigen Zeugenaussagen zu einem freisprechenden Erkenntnis. Der Staatsanwalt hatte gegen 2 Angeklagte je 10 Mark und gegen die übrigen je 6 Mark Geldstrafe beantragt. — Mit dieser Haupt- und Staatsaktion war es also wieder nichts!

Freitagabend 8 Uhr entschlief nach zweitägiger schwerer Krankheit mein lieber Mann, unser Schwiegervater und Großvater

Fritz Benthien

im Alter von 53 Jahren. Tief betrauert von den Hinterbliebenen.

Sophie Benthien Ww.
L. Rebenstorf u. Frau.
H. Popp u. Frau.

Die Beerdigung findet am Dienstag den 26., morgens 11 Uhr, von der Leichenhalle, Burgtor, aus statt.

Freitagmorgen entschlief sanft mein lieber Mann

Johann Joachim August Schultz

im Alter von 76 Jahren.

Tief betrauert von den Hinterbliebenen
Th. Schultz.

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 26. Juli, nachmitt. 2½ Uhr, von der St. Lorenz-Kapelle aus statt

---

Für die rege Anteilnahme an unserem Verluste sowie für die vielen schönen Blumen sagen allen Beteiligten ihren aufrichtigsten Dank.

Johs. Cloppatt u. Frau
geb. **Schlichting.**

Zum 1. Oktober eine freundliche Wohnung, 3 Zimmer, Küche, Keller, Stall zu 130 Mk.
Wiechmann, Stockelsdorf, 2. Haus, Lohe.

Ein Zimmer zu verm.
an jungen Mann.
Engelsgrube 77/4.

Eine Stube zu vermieten
Lützowstraße 21 a.

Freundliches Logis
Schönkampstraße 5, 1 Etg.

Ein gut möbliertes Zimmer
zu vermieten. Füchtingstraße 31 a.

Ein möbliertes Zimmer
zu vermieten. Kahlhorststr. 42 b, part

Ein Logis zu vermieten mit morg. u. abds. Kaffee an einen jungen Mann, Woche 2,50 Mk. Hartengrube 31.

Tüchtige Schuhmacher
finden dauernde Beschäftigung ev. a. d. Hause.
Meierstraße 36.

Gesucht Leute die ein kleines Mädchen von 13 Monaten in gute Pflege nehmen. Zu melden am Sonntag Effengrube 20/12.

Eine Ziege zu verkaufen.
Stamer, Ratzeburger Allee 33 b

Kaninchen nebst Käfige
zu verkaufen. Warendorpstraße 50.

Billig zu verkaufen Sofa, Tisch, Stühle, Kleiderschrank, Bettstellen mit Matratzen
Friedenstraße 97.

---

1 Satz schöne Ferkel
Herm. Schläschen, Stockelsdorf.

Gefunden 1 Uhrkette (Haarkette)
auf dem Festplatze Krähenstraße 3.

---

4 Stück nur 10 Pfg.
alte, fette und weiche Harzer Käse
Karpfenstrasse 26

Frisches Wildfleisch
per Pfund 25 Pfg.
W. Holst, Bäckerstraße 13 a.

Friedr. Paetau
27 Mühlenstrasse 27
Sonnabendabend 5 Uhr:
Warme Knackwurst
frischen Spießbraten
ff. Bierwurst, Bockwurst
dicker fetter Speck
dicke Flohmen
Bratenschmalz Pfund 40 Pfg.
1 Posten ger. Wurst Pfund 80 Pfg.

Prima geräucherten fetten Speck
per Pfund 60 Pfg.
Prima geräucherten magern Speck
per Pfund 60 Pfg.
Prima geräuchert. Vorderschinken
per Pfund 70 Pfg.
M. Lahrtz,
Fischerstraße. Fernsprecher Nr. 348.

Fahrräder.

Reparatur aller Systeme.
Dieselben werden auf das Sauberste ausgeführt.
Sämmtliche Ersatztheile stets auf Lager
— Eigene Emaillir-Anstalt. —
K. Benthien, Mechaniker, **Fackenb. Al. 53.**

Sparsame Hausfrauen fertigen die Handtücher aus weißen Säcken an.
Käuflich Fischergrube 61.

Alle Sorten
Weine und Spirituosen
auch im Klein-Verkauf und Ausschank empfiehlt
J. Höppner, Beckergrube 66.

Es ist Tatsache, daß ich die meisten **Verlobungs-Ringe** an meine Arbeiter-Kundschaft verkaufe.
G. Creutzfeld, Goldschmied, Sandstr. 19

Scherm's
Reisehandbuch
für wandernde Arbeiter.
Mit einer Eisenbahn- u. einer Straßenkarte
— Preis 1,50 Mk. —
Buchhandlung von Fr. Meyer & Co.

Abteilung: Lebensmittel.

Reismehl . . . . . Pfd. 14 Pfg.
Sagomehl . . . . . Pfd. 24 Pfg
Maismehl . . . . . Pfd. 22 Pfg.
Sago . . . . . Pfd. 26 Pfg.

Zucker ff Pfd. **19** Pfg.

Margarine.

Marke	Diana	Pfd. 50 Pf.
Marke	Globus	Pfd. 55 Pf.
Marke	Lubeca	Pfd. 60 Pf.
Marke	Goldperle	Pfd. 70 Pf.

Puddingpulver . . . . . Packet 5 Pfg.
Vanille-Zucker . . . . . Packet 6 Pfg.
Rote-Grütze . . . . . Packet 5 Pfg.

Frucht-Säfte Himbeersaft, Erdbeersaft, Zitronensaft, Kirschsaft, Johannisbeersaft — 1/1 Fl. 0.90, 1/2 Fl. 0.48

Warenhaus Hansa.

A. Wagner & Co.

Täglich in allen Verkaufsstellen:
Frisches
Kraft-Dauer-Brot.
C. Siemers, Struckmühle.
Fernsprecher 1110

Pommril
gesund und erfrischend
empfiehlt
Lübeck. Otto Schweichler.

Bezugsquelle nur guter Sorten **Matjes, Sommerfang** und **Flohmheringe,** von ff **Anchovis** bester Qualität, ff **Himbeer-** und **Kirschsaft.** Fabrik des überall beliebten nach alter bewährter **Bunge'scher Methode** hergestellten **Essigs** und **Essigsprits,** von **Wein-, Himbeer-, Estragons-, Gewürz-** und **Konservierungsessig.**
H. L. Wiegels vorm. J. C. Bunge
Essigfabrik gegr. 1825.
Fischergrube 61. Fernsprecher 217.

Erklärung.

Um wiederholt auftauchenden Mißverständnissen vorzubeugen, erkläre ich hierdurch folgendes: Meine dem Bauamt gegenüber übernommene Verpflichtung, die Hausdächer nicht mit flacher Schräge (nicht unter 45°) und nicht als Pappdach herstellen zu lassen, bezieht sich nur auf die unmittelbar an der Falkenstraße und Wakenitzerstraße liegenden Plätze, jedoch nicht auf die sämtlichen Grundstücke an den südlich der Attendornstraße anzulegenden Parallelstraßen, die jetzt im Bau begriffen sind.

Lübeck, den 24. Juni 1904.

Georg Jünemann.

Restaurant „Wakenitz-Ruh."
30 Augustenstraße 30
vis-à-vis der Molitzbrücke.
Herrlich geschützter Biergarten.
Vermietung von Luftböten.
Lübecks schönster Aufenthalt.

Achtung!
Lokal-Verband der Hafenarbeiter Lübecks.

Mitglieder-Versammlung
am Montag den 25. Juli
abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52
Tages-Ordnung:
1. Stimmzettel
2. Stellungnahme zum letzten Kartellbeschluß.

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder dringend notwendig.
Der Vorstand.

Einem geehrten Publikum von Lübeck sowie meinen lieben Freunden und Nachbarn die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage
ein Rasier-, Frisier- und Haarschneide-Geschäft
eröffnet habe. Um gütige Unterstützung bittet Hochachtungsvoll
Ziegelstraße 14. Otto Frauer.
Früher Geschäftsführer bei Ww. Schilke, Fackenburger Allee.

Sie werfen Geld fort,

wenn Sie jedes Pfund Seifenpulver nur deshalb 10 Pfg. = 50 pCt. teurer bezahlen, weil Sie schön dekorierte Packete kaufen. Sie sparen diese unnütze Ausgabe, wenn Sie **Solo-Waschpulver** aus der Fabrik von Kroos & Co. in Stade nehmen. Dasselbe kostet lose nur **20** Pfg. das Pfund. Die Qualität ist mindestens ebenso gut, wie die der feinsten Marken in Packeten.

Vertreter: **Otto Schweichler, Lübeck.**

Freiwillige Kranken- und Sterbekasse E. H. Nr. 6 in Lübeck.

General-Versammlung

am Mittwoch den 27. Juli 1904
abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50|52
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 2. Quartal und Revisionsbericht.
2. Wahl der Krankenkontrolleure.
3. Bericht vom Sanitäts-Verband.
4. Bericht des Ausschusses.
5. Sonstige Kassenangelegenheiten.

NB. Mitgliedsbücher müssen vorgezeigt werden.
Der Vorstand.

Brauerei Walkmühle.

Sonntag den 24. Juli 1904:
Grosses Sommerfest
verbunden mit grossem Konzert
ausgeführt von der hiesigen Regimentskapelle unter persönlicher Leitung ihres Kapellmeisters Herrn **Fl. Clausnitzer.**
Bei eintretender Dunkelheit: **Große Illumination des ganzen Gartens.**
Um 9 Uhr:
Grosse Schlachtmusik von **Saro**
mit dem dazugehörigen Feuerwerk, unter Mitwirkung des gesamten Tambour- und Schützenkorps.
Tanz im Freien von 8—12 Uhr. Eintritt 30 Pfg. Anfang 4 Uhr.
Motorböte fahren bis zum Schluß des Festes.

Kranken- u. Sterbekasse Amicitia
E. H. 18.

General-Versammlung
am 30. Juli, abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung. 2. Wahlen. 3. Innere Kassenangelegenheiten.
Der Vorstand.

Variété
„UNIVERSUM"

Tägl. Auftreten des Gesangshumoristen Herrn **Willy Schröder**; 2. Wale mit kolossalem Erfolg in Lübeck, sowie der Wiener Soubrette Frl. **Fanny Kohlmesser** (prolongiert).
NB. Jeden Abend große Komödie: **14 Tage Liebung oder Dir wie mir.**

---

10 Pfennige
nach **Schwartau,** Abfahrt **Drehbrücke**
Sonntags nachm. nach Bedarf in kurzen Zwischenp.
Ab **Schwartau** 10 Uhr letzte Tour.
Lübecker Hafenfähre G. m. b. H.

Klub Fidelitas.

Beratungs-Abend
am Montag den 25. Juli 1904.
Tagesordnung: Abrechnung. Verschiedenes.
NB. Sommer-Vergnügen am 14. August im Lokale „Wakenitz-Bellevue".
Der Vorstand.

Zoologischer Garten Lübeck.

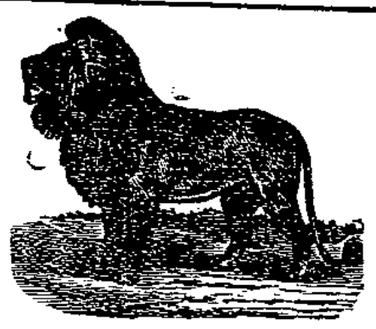

Morgen Sonntag:
Großes Garten-Konzert
ausgeführt von der Stadtkapelle
Dirigent Herr Jakob.
Eintritt: Erwachsene 30 Pfg.
Kinder 15 Pfg.
Hauptfütterung nachmittags 6 Uhr.
W. Grammerstorf.

Zirkus Variété.

Direktor und Besitzer: Fritz Rittscher.
Nur noch 4 Tage!
Ganz Lübeck
spricht
ganz Lübeck
lacht
ganz Lübeck
jubelt
über
Hartstein.

Sonntag, 24. d. Mts. (6. Tag)
Anfang punkt 8 Uhr.
Montag den 25. d. Mts: Vorletzter Tag.
Dienstag den 26. Juli: Bestimmt letzter Tag!
Ehrenabend u. Benefiz
für
Hartstein.

Verantwortlicher Redakteur für den gesamten Inhalt der Zeitung mit Ausnahme der Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" sowie der mit J. St. gezeichneten Artikel und Notizen: Otto Friedrich. — Verantwortlicher Redakteur für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" sowie die mit J. St. gezeichneten Artikel und Notizen: Johannes Stelling. Verleger: Theodor Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämtliche in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 172. Sonntag, den 24. Juli 1904. 11. Jahrgang.

Königsberger Geheimbunds- und Hochverratsprozeß.

Königsberg, den 21. Juli.

Neunter Verhandlungstag.

(Schluß.)

Die letzte in der Anklageschrift zitierte Schrift heißt: „Die Gewaltakte gegen die Juden.“ Darin wird u. a. gesagt: „Wer denn anders als die Regierung trägt die Schuld an den Gewaltakten gegen die Juden? Wen anders als Nikolaus II. sollen wir für den Urheber der schrecklichen Metzeleien halten? Er ist nicht der einzige Mörder, aber er steht in der ersten Reihe der Mörder der unglücklichen Hebräer.“

Vert. Liebknecht bittet, aus einer Denkschrift, die das jüdische Schutzkomitee in Kischinew der Regierung übersandt habe, einiges Material vortragen zu dürfen, um zu beweisen, daß die russische Regierung an den Kischinewer Metzeleien mindestens mitschuldig ist.

Nach dieser Denkschrift teilt Sachverst. Dr. Ballod mit, daß angesehene Zeitungen, wie die „Frankfurter Ztg.“ die Wiener „Zeit“, die „Times“ sich im gleichen Sinne ausgesprochen hätten. In Bessarabien sei von jeher in der Bevölkerung alles ruhig gewesen, ein Haß gegen die Juden habe nicht bestanden. Gerade in Bessarabien sei das Land so fruchtbar und die Bevölkerung so wohlhabend, daß alle Gesellschaftsschichten gut nebeneinander hätten bestehen können; von einer Ausbeutung durch die Juden sei überhaupt keine Rede. Es fehle in Bessarabien auch völlig das Element der „Barfüßler“, das sonst besonders in den Hafenstädten die Anfälle auf die Juden in erster Reihe mitmache. Da plötzlich, etwa fünf Jahre vor den großen Judenmorden, sei der „Bessarabetz“ von Kruschewan begründet worden, dessen skandalöse Demagogie mit schlimmeren Mitteln und heftigeren Ausdrücken gearbeitet hätte, als in Deutschland etwa Graf Pückler. Trotzdem im „Bessarabetz“ täglich Redensarten, wie: „Tod allen Juden! Alle Juden müssen erwürgt werden!“ gestanden haben, sei die Zensur nicht eingeschritten, und so habe dieses einzig zugelassene öffentliche Organ die Bevölkerung vollkommen vergiftet. Von den bevorstehenden Metzeleien sei schon lange vorher ganz öffentlich gesprochen worden. Weder der Polizei, noch den Juden sei das ein Geheimnis gewesen. Da den Juden aber von den Regierungsbehörden die beruhigendsten Zusicherungen gemacht worden seien, hätten sie nicht an ihre eigene Verteidigung gedacht. An den Unruhen hätten sich Schutzleute und selbst Polizeioffiziere beteiligt, indem sie Juden entwaffneten und durch Zurufe: „Haut die Juden!“ die rasende Menge noch angefeuert hätten. Als gegen Abend endlich die Polizei eingeschritten sei und Verhaftungen vorgenommen habe, hätten die Verhafteten ganz verwundert gegen ein solches Vorgehen protestiert: „es sei doch erlaubt, Juden zu hauen.“ Das Militär, das sonst bei jeder Kleinigkeit einschreite, sei dreimal telegraphisch requiriert worden, ehe die erforderliche Genehmigung zur Verwendung einging.

Verteidiger Dr. Liebknecht macht noch auf die in der vorgelegten, von Peter Struve herausgegebenen und eingeleiteten Denkschrift enthaltenen schauerlichen Bilder von Kischinewer Leichen aufmerksam. Auf seine Veranlassung gibt Zeuge Buchholz eine Schilderung von der zwei Monate später erfolgten Judenverfolgung in Homel. Auch dort fanden die Metzeleien unter ähnlichen Grausamkeiten statt. Auch dort entwaffnete die Polizei das jüdische Schutzkomitee usw. Die Juden, die sich zur Wehr setzten, wurden verhaftet und sind bis zum heutigen Tage noch nicht wieder freigelassen worden.

Mit einer in vielen Exemplaren bei den Angeklagten Klein und Kögst gefundenen Nummer der „Iskra“ wird die Schriftenverlesung beendet. Es wird darin nach einem Leitartikel „Ueber den roten Kongreß im roten Land“ (Dresdener Parteitag) bemerkt, daß drei Herrscher in dieser Woche in Wien gewesen seien: Eduard VII., Wilhelm II. und Nicca und dann wird die Resolution einer slavisch-sozialdemokratischen Versammlung in Wien wiedergegeben, welche den Zaren und seine Helfershelfer als das größte Schandmal des Slaventums und seiner Kultur bezeichnet.

So oft der Name des Zaren in jener Versammlung, in der alle slavischen Sprachen und Stämme vertreten waren, ausgesprochen worden, sei er mit lauten Rufen: Pfui! und Nieder mit dem Zaren! empfangen worden.

Auf die Prüfung eines kleinen politischen Werkes: „Wie der Zar Achregan sich bei Gott beklagen ging“ wird allseitig verzichtet, da es bereits vor fünfzehn Jahren erschienen ist, sich also gar nicht auf den jetzigen Zaren beziehen kann.

Der Vorsitzende bittet nun die Anklage und die Verteidigung, alle etwa noch zu stellenden Beweisanträge vorzubringen.

Vert. Haase: An Zeugen ist noch Untersuchungsrichter Landgerichtsrat Baum zu hören. Er soll bestätigen, was ich am ersten Tage behauptet habe, daß der Verteidigung und den Angeklagten während der ganzen Voruntersuchung weder die inkriminierten Schriften vorgelegt, noch auch nur ihre Titel mitgeteilt worden sind. Ich lege nur deshalb Wert darauf, weil es dann möglich gewesen wäre, festzustellen, wie die 600 Nummern des „Narodowoletz“ und die 300 Schriften von Burzeff an die Adressen Kleins und Nowagrotzkis haben kommen können. Ich habe unablässig gebeten, mir diese Pakete zugänglich zu machen, gerade mit der Begründung, daß sie zur Aufklärung der Sachlage beitragen sollten. Ich darf die Ueberzeugung aussprechen, daß, wenn dies geschehen wäre, durch Rückfrage nach Zürich die Spur des jetzt unbekannten Absenders sich hätte entdecken lassen.

Vorsitzender: Ich habe aus den Akten festgestellt, daß Sie in der Tat zahlreiche Anträge auf Vorlegung der Schriften gestellt haben. Ich nehme das ohne weiteres als bewiesen an.

Vert. Haase: Dann können wir auf den Zeugen Baum verzichten. Ich bitte dann weiter aus dem Bericht der Reichstagssitzung vom 10. März 1902 die Reden Bebels und des Staatssekretärs v. Richthofen zu verlesen. Damals sagte Bebel: Frau Kugel könnte doch nicht dafür bestraft werden, daß auf preußischem Boden ein Lager verbotener Schriften von ihr unterhalten worden wäre. Darauf erwiderte der Staatssekretär: Dafür allerdings nicht, aber die russischen Behörden behaupten, daß sie mit verbotenen Schriften nach Rußland herübergegangen sei. Und am 19. März fügte der Staatssekretär hinzu, daß niemand versuchen sollte, mit revolutionären Schriften nach Rußland hinüberzugehen, man übe dort nicht dieselbe Nachsicht wie bei uns. Freilich trete das Auswärtige Amt nach Möglichkeit auch für solche Personen ein. Aber allzuweit könne man darin nicht gehen. — Die Verlesung bestätigt diese Inhaltsangabe.

Vert. Haase bittet, aus den Akten noch einige Auskünfte der Landratsämter und Steuerämter vorzulesen.

Das geschieht. Es heißt da, man habe die Schriften durch einen Dolmetscher prüfen lassen. Da aber keine anarchistischen darunter gewesen, seien sie unbeanstandet dem Adressaten, Arbeiter Klein, ausgehändigt worden. Der Bericht stammt aus dem Jahre 1903. Es folgt ein Schreiben des Hauptsteueramts in Königsberg an die Staatsanwaltschaft: „Auf Ihr Schreiben vom 23. Mai über den Eingang russisch-sozialdemokratischer Schriften erwidern wir, daß wir über das Eintreffen verdächtiger Schriften schon wiederholt dem Landratsamt Mitteilung gemacht haben, worüber die Akten desselben Aufschluß geben werden. Ein Verfahren hat hier nicht geschwebt und nur einzelne Exemplare der Schriften sind dem Landratsamte übersandt worden.“ In einem Schreiben des Landratsamtes Memel an die Staatsanwaltschaft wird dann ausgeführt, daß der Bericht über den Schmuggel lettischer und russischer Schriften aus dem Auslande direkt an das Gericht geschickt worden sei, aber für das Vorliegen einer geheimen Verbindung hätten sich keinerlei Anhaltspunkte ergeben. Das Zollamt in Tilsit teilt der Staatsanwaltschaft mit, daß verbotene Schriften an Mertins nicht eingegangen seien. — Die Berliner Zollstelle hat ein Paket russischer Schriften aus Wien an Pätzel beschlagnahmt, es aber wegen seines unbedenklichen Inhalts wieder freigegeben. Schließlich lautet ein Telegramm der Züricher Polizeiverwaltung vom 8. November folgendermaßen: „Laut „Königsberger Hartungscher Ztg.“ sind dort ganze Stöße revolutionärer und nihilistischer Schriften beschlagnahmt worden, die von einem Züricher Aktionskomitee verschickt worden sein sollen. Wir bitten um Mitteilung von Anhaltspunkten, um nähere Nachforschungen anstellen zu können. Von oben genanntem Aktionskomitee ist hier nichts bekannt. Erbitten Drahtnachricht.“

Vert. Dr. Liebknecht bittet festzustellen, was in den noch uneröffneten großen Paketen enthalten ist, die im Gerichtssaal liegen. Er läßt sich bestätigen, daß sie lauter unbedenkliche sozialdemokratische Schriften enthalten.

Erster Staatsanwalt Dr. Schütze: Am 29. Februar brachte die „Leipziger Volksztg.“ die Mitteilung, daß die vom Justizminister im Landtage verlesenen Zitate gefälscht seien. Herr Sachverständiger Dr. Rost, das waren doch Ihre Uebersetzungen; haben Sie den Artikel nachgeprüft? Sachverst. Dr. Rost: Allerdings. Mir ist noch kein so leichtfertiger Artikel wie dieser vorgekommen. Nicht einmal die Grundbedingungen einer Polemik sind erfüllt. Man hat sich nicht nach dem amtlichen Stenogramm darüber orientiert, was überhaupt gesagt worden ist, sondern sich einfach an einen Parlamentsbericht angeschlossen. So wird gegen einen Satz gekämpft, der weder von mir noch von sonst jemand übersetzt worden ist: „Nikolaus II. soll bald am Laternenpfahl baumeln.“ In einem Fall hat der Minister allerdings nur einen Satz aus meiner Uebersetzung herausgegriffen, aber auch da ist der Gedankengang Burzeff's im Wesentlichen richtig wiedergegeben.

Vert. Haase: Sämtliche Angeklagten und Verteidiger haben während der ganzen Verhandlung nie bezweifelt, daß die Uebersetzung des Herrn Dr. Rost sachgemäß und verständlich ist. Der Artikel nahm wohl auch an, daß die zitierte Uebersetzung von dem russischen Generalkonsul stamme.

Vors.: Wir wollen uns nicht weiter mit diesem Zeitungsartikel beschäftigen. Wie falsch die Reporter berichten, können wir jetzt täglich beobachten. — Erster Staatsanwalt Dr. Schütze: Am vergangenen Sonntag hat die „Post“ eine Uebersetzung aus der „Iskra“ gebracht, die, wenn sie richtig ist, das Blatt als nicht so harmlos darstellt. Danach soll die „Iskra“ am 25. Februar 1904, um das Recht Rußlands auf aktive Beteiligung an der Bewegung zur Zivilisation zu behaupten, den Aufruhr empfohlen haben. — Vert. Liebknecht: Grade jetzt zum Schluß kommt der Versuch, die sozialdemokratische Partei Rußlands zu treffen. Wir müssen um eine kleine Pause bitten, um uns über dieses neueste Beweismaterial zu orientieren. — Vert. Haase: Ich wußte allerdings — das muß ich offen gestehen — daß die „Post“ diesen Artikel der Berliner politischen Polizei übersandt hatte und diese ihn hierher mitgeteilt hat. (Der Staatsanwalt ruft: Ich lese auch sonst die „Post.“ Große Heiterkeit.) Ich konnte aber wirklich nicht annehmen, daß der Herr Staatsanwalt ihn hier vortragen würde.

Nach Ablauf der Pause erklärt der Erste Staatsanwalt: „Nachdem Herr Dr. Rost mich belehrt hat, daß die Uebersetzung zwar richtig ist, aber wegen des Wortes „Blutvergießen“, das hier soviel bedeutet wie „eigenes Blutvergießen“ doch einen anderen Sinn gibt, ziehe ich meinen Antrag zurück. (Große Heiterkeit.) — Vert. Haase: Die Motivierung gefällt uns zwar nicht, aber wir wollen nicht auf der Verlesung bestehen.

Damit schließt die Beweisaufnahme, vorbehaltlich der

Ein armer Edelmann.

Roman von Th. Gautier.

40. Fortsetzung.

Diese Weisung brauchte der Kutscher gar nicht zu befolgen, denn die Menge teilte sich vor dem Wagen und schloß sich hinter ihm, um die Verfolgung durch die Söldner aufzuhalten, welche sich übrigens nicht sehr beeilten. Es währte kaum einige Minuten, so hatte die Kutsche die Porte St. Antoine erreicht, und da bis hierher die Kunde von dem soeben geschehenen Abenteuer noch nicht gedrungen war, befahl Vallombreuse dem Kutscher, die Pferde langsamer gehen zu lassen. Sobald man über die Vorstadt hinaus war, ließ man Chiquita in den Wagen steigen, die sich, ohne zu reden, Sigognac gegenübersetzte. Aeußerlich zwar ruhig, war sie doch die Beute der größten, innerlichen Aufregung. Das Gesicht blieb unbeweglich, aber eine Blutmasse färbte ihr sonst so bleiches Antlitz und verlieh ihren großen, starren Augen einen übernatürlichen Glanz. Es war mit ihr eine Verwandlung vorgegangen. Die kindliche Larve war zerrissen, unter welcher die Jungfrau schlummerte. In dem Momente, wo sie das Messer in Agostins Herz stieß, hatte sie mit demselben Stiche das ihrige geöffnet. Durch einen Mord kam ihre Liebe zur Welt.

Dieses seltsame, fast geschlechtslose Geschöpf, halb ein Kind, halb ein Gnom, existirte nicht mehr. Chiquita war ein Weib — ihre in einem Augenblick erschlossene Leidenschaft mußte ewig sein. Kuß und Messerstich — das war Chiquitas Liebe. Immer weiter rollte der Wagen und man sah schon hinter den Bäumen die hohen Schieferdächer des Schlosses. Vallombreuse sagte zu Sigognac:

„Sie werden auf mein Zimmer gehen, um dort Toilette zu machen, bevor ich Sie meiner Schwester vorstelle, die von Ihrer Reise und Ankunft nichts weiß. Von diesem Theatereffekt hoffte ich die beste Wirkung. Lassen Sie den Fenstervorhang herab, damit man Sie nicht erblicke, die Ueberraschung ist dann vollkommen. Aber was beginnen wir mit diesem kleinen Kobold?“

„Geben Sie den Befehl,“ sagte Chiquita trotzig, „daß man mich zu Madame Isabella führe. Diese möge mein Schicksal entscheiden.“

Mit niedergelassenen Vorhängen fuhr die Karosse in den Schloßhof ein. Vallombreuse ergriff Sigognacs Arm und geleitete ihn in sein Zimmer. Ein Lakai führte Chiquita zur Gräfin von Lineuil. — Als Isabella die Kleine erblickte, legte sie das Buch, worin sie eben las, bei Seite, und heftete einen erstaunten Blick auf Chiquita, welche sich schweigend, unbeweglich hielt, bis der Lakai sich entfernt hatte. Dann näherte sie sich mit einer Art von Feierlichkeit der Gräfin, faßte sie bei der Hand und sagte: „Das Messer steckt in Agostins Herz. Ich habe keinen Herrn mehr. Du bist meine Gebieterin, Du hast mir das Perlenhalsband geschenkt, hast mich geküßt. Nimm mich als Sklavin — als Hund. Laß mir einen schwarzen Rock geben, damit ich um meinen Geliebten trauern kann. Vor der Schwelle Deiner Tür will ich schlafen, das wird niemand hindern. Willst Du mich haben, so pfeifst Du so —“ sie pfiff bei diesen Worten — „und ich werde sofort erscheinen. Willst Du?“

Ohne ein Wort zu sprechen, zog Isabella Chiquita an ihr Herz, drückte einen Kuß auf ihre Stirn und umfing mit ihren Armen Körper und Seele, welche sich ihrem Dienste widmeten.

Isabella, bereits an das mystische und rätselhafte Wesen Chiquitas gewöhnt, befragte sie weiter nicht, sondern behielt sich Erklärungen für eine spätere Zeit vor, sobald, wie sie hoffte, das sonderbare Mädchen ruhiger geworden sei.

Hinter der ganzen Sonderbarkeit vermutete sie irgend ein furchtbares Ereignis, doch hatte das unglückliche Kind ihr so wichtige Dienste geleistet, daß sie es in ihren Schutz nehmen und auf alle Fragen verzichten mußte. Sie vertraute Chiquita der Obhut einer Zofe an und begann wieder in dem Buche zu lesen, da, wo sie eben aufgehört hatte. Nachdem sie einige Seiten durchflogen hatte, legte sie, da ihre Phantasie dem Auge nicht folgen konnte, das Buch bei Seite, unter mehrere angefangene Näharbeiten, sich den Träumereien vollkommen hingebend.

„Wo ist Sigognac?“ fragte sie sich. „Denkt er meiner noch? Sicherlich haben ihn die Mauern seines öden Schlosses wieder aufgenommen, er glaubt meinen Bruder tot und wagt nicht, zurückzukehren. Dieses Hindernis allein hält ihn auf, sonst hätte er versucht, zu mir zu dringen, mich wiederzusehen. Vielleicht auch benimmt ihm der Gedanke, daß ich jetzt eine reiche Partie bin, den Mut. Oft frage ich mich, ob es nicht besser gewesen wäre, wenn ich Komödiantin geblieben? Ich durfte ihn alle Tage sehen und genoß, sicher meiner Tugend, seine Achtung und das Glück geliebt zu werden. Trotz der Zuneigung meines Vaters fühle ich mich traurig in diesem prachtvollen Schlosse. Wäre nur mindestens Vallombreuse da, dann würde ich doch zerstreut. „Auf Wiedersehen, Schwester,“ rief er beim Abschied, „Du sollst mit mir zufrieden sein.“ Ich glaube zuweilen zu verstehen, will aber meine Gedanken dabei nicht fesseln, wenn es sein könnte — das Glück wäre zu groß — ich —“

Bis hierher war die Gräfin von Lineuil mit ihren Gedanken gekommen, als ein Lakai hereintrat und fragte, ob die Gräfin den Herzog von Vallombreuse empfangen wolle, der, soeben von der Reise angelangt, sie zu begrüßen wünsche. „Er komme so schnell, als es ihm beliebt,“ rief Isabella. „Es wird mir eine Freude sein, ihn zu empfangen.“

21. Die Vermählung.

Nachdem fünf Minuten verflossen waren, erschien der junge Herzog mit leichtem, elastischem Tritte, blitzenden Augen und fester Haltung, wie er sie vor seiner Verwundung gezeigt hatte. Den Federhut in einen Sessel werfend, ergriff

noch zu erwartenden Auskunft aus Petersburg über die Verbürgung der Gegenseitigkeit durch das russische Gesetz.

Nachdem Staatsanwalt und Verteidigung erklärt haben, daß die Auskunft Rußlands für ihre bereits feststehende Rechtsauffassung ohne Bedeutung sei, wird die weitere Verhandlung auf Freitag 9 Uhr mit der Festsetzung vertagt, daß dann die Plaidoyers beginnen sollen.

Schluß 3 Uhr.

Königsberg, 22. Juli 1904.

Zehnter Verhandlungstag.

Um 9 Uhr wird die Verhandlung eröffnet und es ergreift das Wort zu seinem Plaidoyer.

Erster Staatsanwalt Geh. Justizrat Dr. Schütze: Groß ist das Interesse, gewaltig das Aufsehen, welches dieser an der östlichen Grenze Deutschlands verhandelte Prozeß nicht nur hier, sondern in ganz Europa, weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus erregt, und ich glaube, dieses Aufsehen ist berechtigt. Hat doch dieser Prozeß das Treiben der russischen Revolutionäre aufgedeckt, die nicht nur ihr Vaterland mit einer Flut von Schriften überschüttet, sondern auch das Ziel, welches sie erstreben, deutlich zum Ausdruck gebracht haben. Wenn sie es als „Abschüttelung des Joches des Absolutismus“ bezeichnen, so haben sie die Schriften nicht gerade mit großer Vorsicht gewählt, ebensowenig wie die Mittel, welche sie zu ihrem Ziel führen sollten. Da sollen die Arbeiter, die Bauern aufstehen, da wird auf die Polizei geschimpft, da wird das Militärleben in den schwärzesten Farben geschildert, die Mannschaften aufgefordert, nicht zu schießen, wenn es ihnen befohlen wird. Sie werden ermahnt, den Fahneneid zu brechen, und selbst die Offiziere sollten Revolutionäre werden. Dann finden sich in den Schriften die schmählichsten und schändlichsten Beschimpfungen des Kaisers von Rußland, nicht nur in den blutrünstigen Schriften, sondern selbst in den gemäßigteren, wo Ausdrücke von Wucherer, Blutsauger, Komödiant, Einbrecher usw. vorkommen. Und selbst in den Schriften, die auf rein sozialdemokratischer Grundlage stehen, wird der Kaiser verbrecherischer Idiot, gekrönter Papagei, verkommener Lump genannt. In der „Iskra“ wird er ausdrücklich verflucht. Von den Attentaten haben wir gehört, daß nur das von Karpowitsch akademisch war, die anderen hingegen durchweg politisch. — Dementsprechend finden sich in den Scheiften direkte Aufforderungen zum Zarenmord, und wenn es nötig sein sollte, zu einer ganzen Reihe von Zarenmorden. Kann man sich etwas Schandbareres denken, als diese Schriften, und muß es nicht Aufsehen erregen, wenn deutsche Reichsangehörige und preußische Staatsbürger den Vertrieb solcher Schriften in Rußland bewerkstelligt haben! Zu diesen gehören die Angeklagten, alle Angeklagten. Sie sämtlich gehören zur sozialdemokratischen Partei, nur Kögst hat sich nicht darüber geäußert; Kugel will jetzt mit dieser Partei gebrochen haben. Nun kann man ja den Angeklagten die Schriften nicht anrechnen, die nicht bei ihnen gefunden worden sind und bezüglich deren leider nicht mehr hat festgestellt werden können, bei wem sie gefunden worden sind. Auch für die Schriften kann ihnen die Verantwortung nicht auferlegt werden, von denen nur festgestellt ist, daß sie in der Memeler Kiste gefunden worden sind.

Auch die bei Millart gefundenen Schriften sind nur für die Beurteilung des Schriftenschmuggels bemerkenswert, aber dafür sind sie auch interessant und wichtig. Zieht man all das ab, so bleiben doch noch eine Menge Schriften, die den Angeklagten zur Last fallen.

Redner gibt eine Uebersicht über die inkriminierten Schriften, darunter die von Deutsch: „Aus Sibirien und zurück“, die bei Martins gefunden worden ist und Kautskys „Soziale Revolution“, welche bei Klein beschlagnahmt worden ist.

Ueber den Geist der Schriften habe ich schon vorher einiges gesagt. Ihr Ziel war, die Verfassung Rußlands zu ändern; sie mußten aus dem Ausland eingeschmuggelt werden. Ueber die Art und den Umfang dieses Schmuggels hat uns Kriminalkommissar Wynen berichtet. Der Hauptherstellungsort war Genf, von wo Plechanoff, Axelrod und Burzeff ihre Schriften vertrieben. Da von dort aus ein direkter Schmuggel nicht möglich war, mußten die Schriften eine Zufluchtsstelle in Deutschland suchen. Das Hauptbureau hier war die Expedition des „Vorwärts“ in der Person des Angeklagten Pätzel, Filialniederlagen waren bei Martins, Terpian, Kugel usw. Von diesen aus wurden die Schriften direkt über die Grenze geschmuggelt. Wir wissen, daß dieser Schmuggel schon lange bestanden hat.

Schon 1892 fand in Tilsit deswegen ein Verfahren statt, aber besonders schwunghaft war der Schmuggel in den letzten Jahren, und alle Angeklagten waren darin verwickelt. All die geschmuggelten Schriften nun, selbst die, die auf dem Boden des sozialdemokratischen Programms stehen, wollen die Herrschaft des Zaren beseitigen, den Absolutismus zu Fall bringen und für Rußland selbst eine Verfassung einführen. Zu diesem Programm haben sich die Angeklagten bekannt, und es ist klar, daß seine Verwirklichung auf dem Wege, wie in einer konstitutionellen Monarchie, in Rußland nicht möglich ist. Der Sachverständige, Prof. v. Reußner, hat uns ja gesagt, daß es in Rußland keine Petitions- und keine Versammlungsfreiheit gibt; nur auf dem ungesetzlichen Wege der Gewalt könnte dieses Ziel erreicht werden. Das ist es, was den Angeklagten zum Vorwurf gemacht wird und worin sie sich gegen den § 102 des Strafgesetzbuches vergangen haben: Jura novit curia. Ich will Ihnen die Bedeutung des § 102 nicht weiter darlegen, meine Herren Richter, ich will nur noch auf die Erklärung aufmerksam machen, die in dem bekannten Urteil das Reichsgericht dem Begriff der „Vorbereitung“ gegeben hat. Ueber die Rechtzeitigkeit und die Rechtmäßigkeit der Form des Strafantrages haben wir auf den Wunsch der Verteidigung schon am zweiten Tage der Verhandlung diskutiert. Der Gerichtshof hat sich damals schon meiner Auffassung angeschlossen. Ich bemerke nur, daß auch der Angeklagte Pätzel vom Strafantrag umfaßt wird. Jetzt wirft die Verteidigung ein, daß die Gegenseitigkeit nicht verbürgt ist. Schon im ersten Strafantrag hat der russische Botschafter namens seiner Regierung die Gegenseitigkeit verbürgt. Auch im russischen Strafgesetzbuch wird der Hochverrat bestraft, und so kann die Verbürgung der Gegenseitigkeit durch die Erklärung der russischen Regierung erfolgen. Und wenn sie dies erklärt, so ist das für das deutsche Gericht maßgebend. Dieser Ansicht sind auch die hervorragendsten Praktiker und Theoretiker, wie Lißt und v. Olshausen. Sollte das Gericht sich aber wirklich auf den Standpunkt stellen, daß es uns etwas angeht, ob § 260 des russischen Strafgesetzbuches ein ausdrücklich und allgemein publiziertes Gesetz für die Gegenseitigkeit verlangt, so wäre dies in § 102 des deutschen Strafgesetzbuches gegeben.

Die beiden Bestimmungen ergänzen sich und ersetzen jede Vereinbarung. In idealer Konkurrenz mit Hochverrat sind die Angeklagten der Majestätsbeleidigung gegenüber dem russischen Zaren schuldig. Hier ist ebenfalls der Strafantrag rite gestellt und in Gegenseitigkeit verbürgt. Ich habe das wegen der Wichtigkeit für die beschlagnahmten Schriften ausdrücklich hervorgehoben. Läge Majestätsbeleidigung nicht vor, so könnten die bei Millart gefundenen und die sonst nicht strafbaren sozialdemokratischen Schriften nicht einbezogen werden. Demgegenüber ist der Einwand, daß die Angeklagten weder russisch noch lettisch könnten und sich schon deshalb nicht strafbar gemacht haben können, hinfällig. Zunächst kann Kugel trotz seines Leugnens russisch, aber darauf kommt gar nichts an. Die Angeklagten mußten mit der Möglichkeit rechnen, daß der Vertrieb der Schriften darauf abzielt, den Absolutismus zu beseitigen und in Rußland eine Verfassung einzuführen. Und wenn sie damit gerechnet haben, haben sie sich strafbar gemacht.

Von den einzelnen Fällen will ich nur den Königsberger Fall herausgreifen, die Angelegenheit der Angeklagten Nowagrotzki und Braun. Der Verteidiger Haase hat behauptet, diese Angeklagten hätten immer die Wahrheit gesagt. Hätte er gesagt: immer dasselbe, so wäre ich einverstanden gewesen. Braun hat es immer so dargestellt, als hätte er aus reiner Gefälligkeit eine Bestellung Kleins an Nowagrotzki ausgerichtet. Hervorheben will ich, daß diese Schriften die blutrünstigsten von allen gefundenen sind. Nun ist es wohl ausgeschlossen, daß diese Anregung zur Versendung von Klein ausgegangen ist. Dieser hat es in fünf gerichtlichen Vernehmungen in Abrede gestellt; das hat er ungezwungen und ungedrängt von vornherein gesagt und auch bei der Gegenüberstellung mit Nowagrotzki aufrecht erhalten. Erst bei der Konfrontation mit Braun hat Klein seine Aussage geändert. Und nun sehen Sie sich diese beiden Angeklagten an! Braun ist Parteiführer und ein hochintelligenter Mann. Ihm gegenüber hat Klein völlig versagt.

Es unterliegt demnach durchaus keinem Zweifel, daß Kleins erste Aussage richtig ist. Danach hat Braun offenbar schon vor seiner Memeler Reise mit Nowagrotzki konferiert, hat um die Verbreitung gewußt und Klein dazu aufgefordert. Der Brief Kleins, in dem er von Nowagrotzki Schriften fordert, ist nirgends gefunden worden und niemand hat ihn gesehen. Daß Nowagrotzki und seine sonst durchaus glaubwürdige Frau davon sprachen, beweist wenig, denn diesen beiden Personen kommt natürlich alles darauf an, den Parteiführer Braun aus der Affäre zu ziehen.

Wie diese Schriften zur Polizei gekommen sind, haben wir ja nun alle erfahren. Wir wissen, daß sie das Steueramt dahin gegeben hat, daß die Polizei sie mangels eines Dolmetschers dem russischen Generalkonsul überreicht hat, daß es diesem nicht möglich war, den ganzen Berg von Schriften durchzusehen und daß seine Angaben über Nadeschdins „Wiedergeburt des Revolutionismus in Rußland“ für die weiteren Maßnahmen der Polizei und Staatsanwaltschaft maßgebend gewesen sind. Nun ist hier öffentlich die Behauptung aufgestellt worden, daß diese Inhaltsangaben nicht zutreffend gewesen sind. Die eine Stelle auf Seite 37 der Broschüre, die angeblich völlig erfunden sein soll, steht dem Inhalt nach auf Seite 38. Alle anderen Fehler, soweit solche nachzuweisen sind, sind bei der Eile der Uebersetzung zu entschuldigen und unerheblich. Die Verteidigung hat also hier die Sorgfalt, mit der sie sonst alle Broschüren von Anfang bis zu Ende durchsah, vermissen lassen, als sie den Vorwurf der Fälschung erhob. Der Sturm der Entrüstung, der über die Einleitung des Verfahrens ausgebrochen ist, ist gänzlich unbegründet, und es ist ja begreiflich, daß die preußische Regierung dem befreundeten russischen Reiche Kenntnis geben und anfragen mußte, ob sie von ihrem Rechte des Strafantrages Gebrauch machen wollte oder nicht. Sie wissen, meine Herren Richter, daß dann nach dem Königsberger Falle einer der Beteiligten nach dem anderen entdeckt und diese geheime Verbidung aufgedeckt wurde. Auch hier verzichte ich darauf, die Voraussetzungen des § 128 näher darzulegen. Ich hebe nur hervor, daß Geheimbündelei nach bekannten Präjudizen keine weitere Voraussetzung hat, als „gemeinsamen Zweck“ und „Geheimhaltung“. Ferner muß der Bund öffentliche Interessen behandelt haben, die nicht nur solche Deutschlands, sondern auch solche Rußlands sein können. Sollten Sie aber das Erfordernis verlangen, daß deutsche öffentliche Angelegenheiten behandelt worden sind, so müßte bei der Internationalität der staatsfeindlichen Gesinnung auch die Einwirkung auf das benachbarte Deutschland als unvermeidlich erwartet und vorausgesetzt werden. Damit kann ich meine allgemeinen Ausführungen schließen und bitte, zur Darlegung der Schuld der einzelnen Angeklagten meinem Herrn Kollegen das Wort zu geben.

(Fortsetzung im Hauptblatt.)

Soziales und Parteileben.

Die Aussperrung im Baugewerbe des Maingebietes. In Frankfurt, Hanau, Offenbach und Höchst sind nach der „Frankf. Ztg.“ bisher insgesamt 2134 Maurer von der Sperre betroffen worden, in Wiesbaden sind es 830. Vor der Aussperrung arbeiteten in Frankfurt allein 2700 Maurer. Eine große Anzahl Maurer und Zimmerer hat bereits das Aussperrungsgebiet verlassen.

Auch eine Wohltätigkeitseinrichtung! Als vor einigen Wochen die bekannte Lokomotiv- und Maschinenbaufabrik A. Borsig in Tegel-Berlin den hundertjährigen Geburtstag ihres Begründers feierte, wurde von den jetzigen Inhabern der Firma bekannt gegeben, daß sie zum dauernden Angedenken an den verstorbenen Chef und zum Wohle der Angestellten eine Pensionskasse für ihre Beamten errichten werden. Die Freude der Beamten über diese Hochherzigkeit der Firma A. Borsig verwandelte sich indes in bittere Enttäuschung, als sie die wesentlichsten Bestimmungen der zu errichtenden Wohltätigkeitsstiftung kennen lernten. Die Nachkommen des alten populären Borsig gedenken nämlich in folgender Weise Wohltätigkeit auf Kosten anderer zu üben: Jeder Beamte zahlt 25 Prozent seines Monatsgehalts als Eintrittsgeld und 4 Prozent seines Einkommens als dauernden Beitrag in monatlichen Raten. Wer aber innerhalb fünf Jahren aus irgend welchen Gründen, vielleicht, um sich zu verbessern oder einen andern Beruf zu ergreifen, aus der Firma ausscheidet, erhält keinen Pfennig vom Eintrittsgeld oder von den Beiträgen zurück! Wer innerhalb 10 Jahren ausscheidet, hat auch noch keinen Anspruch auf die Pensionskasse, aber er erhält — — die nach den ersten 5 Jahren gezahlten Beiträge ohne Zinsen zurück. Erst wer zwanzig Jahre der Firma angehörte und das 65. Lebensjahr vollendet hat, kann Altersrente resp. Invalidenpension beziehen. Der Bezug der letzteren setzt voraus, daß Ganz-Invalidität eingetreten ist und sieben Jahre lang in die Kasse gesteuert

---

er die Hand seiner Schwester und führte sie zärtlich und ehrerbietig an die Lippen.

„Meine Schwester“, sagte er, „es war eine große Entbehrung für mich, Dich nicht zu sehen, und ich blieb weit länger aus, als mir lieb sein konnte, so habe ich mich an Deine liebe Gesellschaft gewöhnt. Ich habe mich aber viel auf der Reise mit Dir beschäftigt, die Hoffnung, Dich heiter und vergnügt zu machen, hat mich entschädigt.“

„Die größte Freude, welche Du mir hättest bereiten können, wäre gewesen, wenn Du hier bei dem Vater und bei mir geblieben wärest, und nicht, kaum von den Wunden genesen, aus irgend einer Grille die Reise unternommen hättest.“

„War ich verwundet?“ sagte Vallombreuse lachend. „Ich kann mich gar nicht mehr darauf besinnen. Ich bin heiter, gesund — Du aber, liebe Schwester, kommst mir ein wenig bleich, magerer vor. Hast Du Langeweile? Ich glaub' es, auf die Dauer sind alle diese Zeitvertreibe melancholisch, und jedes Mädchen sehnt sich nach dem Gespräche eines schönen Kavaliers.“

„Du mußt wieder einmal. Hatte ich nicht die Gesellschaft des Vaters?“

„Unser Vater ist ein vollendeter Kavalier, klug im Rate und kühn in der Tat, ein weltgewandter Hofmann vor dem Könige und ein König in seinem Hause, gelehrt, wohlerfahren in allen Wissenschaften. Aber seine Unterhaltung bleibt gemessen, ernst, und soll denn mein Schwesterchen ihre schönsten Tage ohne jeden heiteren Genuß verbringen? Ich habe einen Mann für Dich gesucht, da Du weder den Chevalier Bidaline, noch den Marquis de l'Etang willst. Ich glaube, den Rechten gefunden zu haben. Es ist ein wahrhaft vollkommener Mann, ein Ideal, und er wird Dir außerordentlich gefallen.“

„Vallombreuse, Du bist grausam, mich so im Scherze zu verfolgen,“ sagte Isabella. „Weißt Du nicht, daß ich gar nicht heiraten will? Ohne mein Herz kann ich meine Hand nicht verschenken.“

„Wenn Du meinen Auserwählten erst gesehen hast, wirst Du schon anders reden,“ sagte der Herzog.

„Niemals,“ rief Isabella. „Einer teuern Erinnerung bleibe ich ewig treu, ich glaube nicht, daß Du mit Gewalt meinen Willen beugen wirst.“

„Oh — solch ein Tyrann bin ich nicht,“ entgegnete Vallombreuse. „Ich verlange nur, daß Du meinen Schützling nicht eher zurückweisest, als bis Du ihn gesehen.“

Ohne eine Antwort Isabella's abzuwarten, erhob sich Vallombreuse und ging in das Nebenzimmer, aus welchem er nach einigen Minuten in Sigognacs Begleitung zurückkehrte, dem das Herz hochschlug. Die jungen Leute blieben auf der Schwelle eine Weile stehen, hoffend, daß Isabella sie erblicken werde. Aber die Gräfin senkte die Augen, beschaute die Spitze ihres Mieders und gedachte des Freundes, der ihr so nahe stand. Als der Herzog sah, daß sie nicht auf ihn und den Baron achtete, sondern in Hinbrüten versank, näherte er sich einige Schritte, wobei er den Baron an den Fingerspitzen führte, wie man eine Schöne zum Tanz geleitet. Sigognac war bleich; so mutig den Männern gegenüber, war er vor den Frauen schüchtern.

„Gräfin von Lincail,“ sagte der Herzog in leicht pathetischem Tone mit einem karrikierten Zeremoniell, „gestatten Sie mir, Ihnen einen guten Freund vorzustellen, den ich freundlich aufnehmen bitte. Es ist der Baron von Sigognac.“

Bei Nennung des Namens, den sie für einen grausamen Spaß des Bruders hielt, zuckte Isabella dennoch zusammen und warf einen Blick auf die Beiden. Sie sah, daß Vallombreuse keine Täuschung versucht hatte, ihr Herz schien die Brust sprengen zu wollen; erst bleich, dann rot werdend, sprang sie, ohne ein Wort zu sagen, empor und fiel Vallombreuse um den Hals, das Antlitz an seiner Schulter bergend. Tiefes Schluchzen machte ihre schlanke Gestalt erbeben, und wo ihre schönen Augen an dem Sammet des Wammses geruht hatten, zeigten sich tränenfeuchte Stellen. Isabella offenbarte so ihre ganze zarte Seele. Sie dankte Vallombreuse, dessen Güte sie jetzt erst durchschaute. Da sie den Geliebten nicht in die Arme schließen konnte, umarmte sie den Bruder. Dieser machte sich nach einiger Zeit sanft aus ihren Armen los, zog ihre Hände hinweg, mit denen sie das Gesicht bedeckte, um die Tränen zu bergen, und sagte zu ihr:

„Schwesterchen, zeige uns doch Dein liebreizendes Antlitz, denn mein Schützling möchte sonst noch glauben, Du habest einen Widerwillen bei seinem Anblick empfunden.“

Isabella gehorchte und wendete ihre schönen Augen, die noch im Schimmer der Tränen erglänzten, zu dem Baron. Sie reichte ihre reizende Hand ihm entgegen, auf welche er einen zärtlichen Kuß drückte. Isabella war einer Ohnmacht nahe, doch erholte sie sich von der wonnigen Erregung bald wieder.

„Hatte ich Recht oder nicht,“ fragte Vallombreuse, „als ich behauptete, Du würdest ihn gut aufnehmen? Zuweilen ist Hartnäckigkeit ganz am Platze. Wenn ich nicht ebenso entschlossen gewesen wäre, als Du, so würde der Baron von Sigognac nach seinem Schlosse zurückgekehrt sein, ohne Dich gesehen zu haben, und das wäre doch schade gewesen.“

(Fortsetzung folgt.)

wurde. Dieser sogenannten Pensionskasse muß jeder fest angestellte Beamte beitreten, und die Beiträge werden ihm ohne weiteres vom Gehalt monatlich abgezogen. War er etwa neun Jahre lang im Dienst und hat sein Eintrittsgeld und seine Beiträge prompt entrichtet, so kann ihn die Firma kurz vor Jahresschluß an die Luft setzen und zahlt ihm nur fünf Jahresbeiträge ohne Zinsen zurück. Heißt ein Geschäft!

Auf dem toten Punkt sind die christlichen Gewerkschaften angelangt — das ist die Erfahrung, die man aus den Verhandlungen des Kongresses ziehen darf, den sie dieser Tage in Essen abhielten. Wenn in einem Jahre des regsten Lebens auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete eine Arbeiterbewegung nur um 8000 Mitglieder zunimmt, dann ist damit das Todesurteil für diese Bewegung gesprochen. Es ist eben alles anders gekommen, als die Christlichen sich gedacht haben. Sie vermaßen sich, die Sozialdemokratie zu überwinden, den freien Gewerkschaften Einhalt zu tun und um die christliche Fahne alles zu sammeln, was nicht sozialdemokratisch dachte, was gläubig und national gesinnt war. Aber sie haben in zehnjährigem Wirken bis heute ganze 100 000 Mitglieder erreicht, wovon 80 Proz. in Rheinland und Westfalen, d. h. auf den ultramontanen Westen kommen; 60 000 fallen auf die Bergarbeiter im Ruhrrevier und die Textilarbeiter am Niederrhein, so daß für alle übrigen Berufe 40 000 christlich organisierte Arbeiter bleiben — d. h. die christlichen Gewerkschaften kommen räumlich nur sehr beschränkt und der Zahl nach nur sehr untergeordnet inbetracht. Das Bewußtsein unfruchtbaren Strebens kam auch in den Essener Verhandlungen zum Ausdruck; es herrschte eine recht gedrückte Stimmung, und man war sichtlich bemüht, der Erörterung der inneren Schwierigkeiten und Streitigkeiten auszuweichen, um den ohnehin trüben Horizont nicht noch mehr zu verdüstern. Dagegen schilderte man mit einer gewissen Absichtlichkeit die mannigfachen Hindernisse, die der christlichen Bewegung von behördlicher und privater Seite entgegengestellt werden — gab das doch Gelegenheit, sich in einer gewissen Bedeutung zu zeigen. Es wurde kund in Essen, daß die Christlichen mit den Sozialdemokraten in einen Topf geworfen, ja, in manchen Gegenden schlimmer als diese behandelt werden. Freilich, die christlichen Gewerkschaften haben auch nicht die Erwartungen erfüllt, die in sie gesetzt wurden. Sie sollten das Vaterland vor dem „Umsturz" retten, aber die Sozialdemokratie blüht wie nie zuvor — trotz der christlichen Gewerkschaften! Sie sollten ein Gegengewicht bilden gegen die „Streikvereine", wie man die freien Gewerkschaften bezeichnete — und dabei bekennen die Christlichen in Essen mit einem gewissen Stolz, daß sie im Verhältnis zu ihrer Stärke im vorangegangenen Jahre mehr als andere Organisationen an Streiks und Lohnbewegungen beteiligt waren. Und wie haben sich im Bewußtsein ihrer Treue gegen Thron und Altar die Christlichen aufgespielt gegen die internationale Sozialdemokratie — in Essen aber vernahm man den Ruf: Christliche Arbeiter aller Länder, vereinigt euch! Nach den Anweisungen der klerikalen Sozialpolitik war es auch ein Grundsatz der gläubigen Arbeiter, daß nur das „unchristliche" Kapital die Arbeiter ausbeute und bedrücke — nichts mehr davon hörte man in Essen: der christliche Arbeiter hat es unterdeß zur Genüge am eigenen Leibe erfahren, daß der christliche Unternehmer, der christliche Innungsmeister unter dem Segen der Zentrumspresse und des Herrn Pfarrer das Recht der Ausbeutung und Bedrückung für den christlichen Geldsack nicht minder hartnäckig verteidigt und anwendet, wie das der unchristliche Unternehmer für seinen Geldsack tut. Kurzum: an allen Ecken und Enden Enttäuschung und Mißerfolg bei den Christlichen. Die Unternehmer kehren sich den Teufel um die christliche Weltanschauung; Zentrum und Klerus haben ein Haar in der Butter gefunden, und die Arbeiter verhalten sich ablehnend gegenüber dem als so dringend geschilderten Schutz ihrer christlichen Gesinnung durch die religiösen Gewerkschaften. Wer hat denn noch ein Interesse an der Absplitterung eines Teils der Arbeiterschaft? Gewisse Zentrumskreise zunächst, die ihre Parlamentssitze in den großen Städten zu verteidigen haben; der Not gehorchend, nicht dem eigenen Trieb, zeigen sie sich den christlichen Gewerkschaften gewogen — während in den kleinen Orten und namentlich in ländlichen Gegenden das Zentrum samt Klerus die christlichen Gewerkschaften scheel ansieht und sie direkt bekämpft. Dann haben selbstverständlich die Führer und Beamten der Christlichen ein Interesse an der Erhaltung und Schärfung des Gegensatzes zwischen den Arbeitern; sie sind es denn auch, die mit besonderem Eifer das Lied von dem „Terrorismus" der Sozialdemokraten und der „Religionsfeindlichkeit" der freien Gewerkschaften singen. Nun, ihr Wille ist stärker als ihre Macht. Der Stillstand und der innere Zerfall der christlichen Gewerkschaften — und demgegenüber das machtvolle Wachstum und die innere Festigung der freien Gewerkschaften zeigt, daß derartige Treibereien auf die Dauer nicht aufkommen gegen den gesunden Sinn der Arbeiter und die Erkenntnis von der Notwendigkeit des einheitlichen Zusammenschlusses.

Der Organisationsgedanke marschiert. Die Straßenbahnbediensteten in Augsburg, die bisher von einer Organisation nichts wußten, haben sich sämtlich bis auf sechs Mann zum Beitritt zum Zentralverband der Handels- und Transportarbeiter Deutschlands gemeldet.

Fortschritte der Arbeitszeitverkürzung in der Schweiz. Die Uhrenfabrik Sandoz in Dachsfelden (Kanton Bern) hat den Neunstundentag und den freien Sonnabendnachmittag eingeführt. In Winterthur führte die Trikotwarenfabrik Achtnich u. Cie. den freien Sonnabendnachmittag ein, verlängerte aber dafür die Arbeitszeit an den ersten fünf Wochentagen von 10 auf 10¼ Stunden. Der Fabrikant ließ die ca. 100 Arbeiterinnen für seinen Vorschlag abstimmen und die Mehrheit erklärte sich dafür.

Wegen angeblicher Beleidigung eines Schullehrers wurde in Magdeburg Genosse R. Nitsch als verantwortlicher Redakteur der „Volksstimme" von der Strafkammer zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte 200 Mk. Geldstrafe beantragt.

Der Landesparteitag der Sozialdemokratie des Herzogtums Altenburg tagte am Sonntag in Gera. Diese Flucht ins „Ausland" war deshalb nötig, weil im Herzogtum Sachsen-Altenburg an Sonntagen vor 3 Uhr nachmittags keinerlei Beratung öffentlicher Angelegenheiten gestattet ist, damit die Heiligkeit des Sonntags nicht verletzt wird. Der Kassenbericht bot ein erfreuliches Bild. In den 9 Monaten der Berichtsepoche haben die Parteigenossen des Herzogtums rund 10 000 Mk. aufgebracht, gewiß ein schöner Beweis von Opferwilligkeit. Die Landtagswahl erforderte einen Aufwand von 2076,66 Mk., die Nachwahl zum Reichstag einen solchen von 5605,75 Mk. Ebenso erfreulich ist der Stand des Parteiblattes der „Altenburger Volkszeitung", die unter den sämtlichen im Herzogtum erscheinenden Zeitungen die höchste Auflage hat. Beschlossen wurde, das Vertrauensmännersystem durch eine Zentralorganisation für den Bereich des ganzen Landes zu ersetzen. Von der Beschickung des Internationalen Kongresses in Amsterdam wurde im Hinblick auf die großen Ausgaben, die durch die Wahlen entstanden, Abstand genommen. Einstimmig angenommen wurde eine Resolution, welche die Erwartung ausspricht, daß in Zukunft die Meinungsäußerungen innerhalb unserer Partei in einer solchen Form zum Austrag gebracht werden, wie es in einer Partei, deren Angehörige es mit der Erringung der im Programm festgelegten Ziele ernst meinen, die Pflicht jedes einzelnen gebieterisch erfordert. Der zum Parteitag nach Bremen gewählte Delegierte erhält den Auftrag, zur Verhinderung ähnlicher Vorkommnisse, wie in Dresden, in der entschiedensten Weise mitzuwirken.

Aus Nah und Fern.

Ein umfangreicher Rekrutenmißhandlungs-Prozeß kam dieser Tage vor dem Kriegsgericht in Königsberg zur Verhandlung. Angeklagt waren sieben Kürassiere, darunter zwei Gefreite, vier Stammleute, und zwei Rekruten, die auf Befehl des Haupt-Uebeltäters, des Gefreiten Otto Theophil, die anderen Rekruten hatten schlagen müssen. Dem Gefreiten Theophil wurde zur Last gelegt, vom Dezember 1903 bis März 1904 Rekruten in 61 Fällen mißhandelt zu haben. Er befindet sich seit März in Untersuchungshaft. Auch sollte er sich des Mißbrauchs der Dienstgewalt, um die Mißhandlungen durchführen zu können, schuldig gemacht haben. Der Angeklagte war geständig, die Mißhandlungen begangen zu haben, er habe aber damit „nur die Rekruten zum strammen Dienst anhalten" wollen. Der Wachtmeister habe zu ihm gesagt, daß er zu schlapp im Rekrutenausbilden sei. Die Mißhandlungen bestanden in Ohrfeigen, Schlägen mit dem Deckengurt, Vorderzeug, Steigbügelriemen und ähnlichen Dingen. Wenn der Angeklagte die Rekruten nicht selbst schlagen wollte, schickte er sie nach dem ersten Beritt. Hier sollten sie sich ansehen, wie Pferde geputzt werden. Das letztere aber war nur ein Vorwand. Sobald die Rekruten den Stall betraten, wurden sie von den Stammleuten geschlagen. Der Angeklagte gab zu, daß er das gewußt habe, auch habe er die Rekruten dorthin geschickt, aber das sei so üblich; er sei selbst in diesem Beritt auf diese Weise geschlagen worden. Einem Rekruten ist auf Befehl des Angeklagten die Hose in der Weise geflickt worden, daß er auf einen Tisch hat steigen und hier „Kniee beugt" machen müssen. Mittelst eines Rohrstockes und einer Klopfpeitsche hat man ihn dann bearbeitet. Mehrere Rekruten haben der Mißhandlungen wegen ins Lazarett gebracht werden müssen. Einem ist das Trommelfell durchlöchert worden. Ein Rekrut ist so zugerichtet worden, daß er nach seiner Entlassung aus dem Lazarett aus dem Militärdienst als Invalide scheiden mußte. Die Zeugen waren in ihren Aussagen sehr zurückhaltend. Der Verhandlungsführer meinte, die Angst vor dem Zuchthause müsse doch größer sein, als vor den Prügeln durch die alten Mannschaften; und selbst wenn sie geschlagen würden, müßten sie doch den Mut haben, die Wahrheit zu sagen, damit der Prügelei ein Ende gemacht werden kann. Der Verteidiger des Angeklagten Theophil, ein Leutnant Graf Kanitz, leistete sich eine bemerkenswerte Verteidigungsrede. Der Angeklagte habe die Leute „nur aufmuntern" wollen und es läge darin keine Kränkung des Ehrgefühls. Er möchte gern den Hauptmann sehen, der behaupten könne, daß bei seinen Truppen nicht geschlagen wird. Auch seien diese Mißhandlungen nie auszurotten trotz aller Gesetze. Die Anforderungen an die Rekruten werden immer größer, deshalb mache sich auch der Druck nach unten bemerkbar. Die schlechtesten Elemente seien es nicht, die sich zum Schlagen hinreißen lassen. Der Angeklagte sei kein gewohnheitsmäßiger Leuteschinder, er sei nur von Ehrgeiz beseelt, und den möge man nicht unterdrücken. Man solle daher nicht durch das Verhängen einer Gefängnisstrafe sein Ehrgefühl töten und ihn nur zu einer Arreststrafe verurteilen. Das Gericht folgte jedoch diesen Ausführungen nicht, sondern verurteilte Theophil zu insgesamt sieben Monaten Gefängnis. Drei Monate wurden auf die Untersuchungshaft angerechnet. Vier Angeklagte kamen mit einem Monat und zwei mit 14 Tagen Gefängnis weg.

Schwerin. Ein „Edelster" der obotritischen Nation, ein Teil der staatlichen Autorität, der übrigens schon wiederholt selbst mit der Staatsgewalt in Konflikt geraten ist, stand vor der Schweriner Strafkammer. Wegen Widerstandes und Bestechung hatte sich zu verantworten der wiederholt vorbestrafte Rittergutsbesitzer D. Schröder in Ostorf. Derselbe war in der Nacht vom 8. bis 9. Mai d. Js. mit seiner Frau in etwas angeheiterter Stimmung aus einer Gesellschaft nach Hause gekommen und dann mit ihr in Streit geraten, der zu Tätlichkeiten ausartete. Um sich zu retten, eilte die Frau auf den Hof und rief aus Leibeskräften um Hülfe. Der Nachtwächter Thiers begab sich infolgedessen auf den Hof, wurde aber sehr unsanft von dem tobenden Angeklagten in Empfang genommen. Dieser ging auf den Beamten los, erhob sein scharf geladenes Gewehr und rief ihm zu: „Wollen Sie nun gehen oder nicht, sonst schieße ich Sie über den Haufen." (!!!) Thiers ließ sich jedoch nicht bange machen, beruhigte den Angeklagten zunächst etwas mit seinem Handstock und suchte ihm das Gewehr zu entreißen, nachdem er ihn aufgefordert hatte, dasselbe gutwillig herzugeben. Darauf ist es zu einem hartnäckigen Ringen um das Gewehr gekommen, bis es dem Wächter endlich gelang, den Angeklagten zu bemeistern und ihm die Waffe abzunehmen. Nach Beendigung dieser wüsten Szene begab der Wächter sich zu dem Schulzen, um den Vorfall zu melden, und nun hat der Angeklagte dem Beamten zuerst 10000, schließlich 20000 Mark versprochen, wenn er die Sache nicht zur Anzeige bringen würde. Als strafmildernd wird erwogen, daß er nicht ganz nüchtern gewesen ist. Das Urteil lautete auf eine Gefängnisstrafe von sechs Wochen und auf eine Geldstrafe von 300 Mk., eventuell weitere 30 Tage Gefängnis.

Ein interessanter Fund wurde in Berlin am Mittwoch beim Abbruch der Häuser Brüderstraße 11 und 12 gemacht. Im Erdgeschoß des Quergebäudes von Nr. 11 fand sich zwischen Balken und Dielen versteckt ein vortrefflich erhaltenes Militär-Gewehr mit aufgepflanztem Bajonett. Es handelt sich um einen Vorderlader, der am Schloß die Bezeichnung „Potsdam" und darüber eine Krone trägt. Am Schaft sind auf dem Metallbeschlag die Buchstaben K. A. G. R. (Kaiser Alexander-Grenadier-Regiment), 150 (Gewehrnummer) 9 C (9. Kompagnie) eingraviert. Auf der Innenfläche des im besten Zustand befindlichen Gewehrriemen steht der Name Schilling unbeholfen mit Tinte geschrieben. Von dem Funde ist das Polizeirevier benachrichtigt worden, das seinerseits der Militärbehörde Mitteilung machte. Es wird angenommen, daß das Gewehr in den 1848er Straßenkämpfen erbeutet und aus Furcht vor Nachforschungen an dieser Stelle verborgen worden sei.

Der billigste Bahnhof. Nicht in Kamtschatka, nicht in Kamerun, sondern im Herzen Deutschlands muß man, wie der „Frankf. Ztg." geschrieben wird, das Muster an Einfachheit in der Anlage und Besorgung eines Bahnhofs suchen. Nämlich in Petriroda zwischen Gotha und Ohrdruf. Der dortige Bahnhof, der noch ganz neu ist, besteht aus einem Schilde, das den Namen der Station bekannt gibt. Das ist alles; als Bahnhofshalle dient das Himmelsgewölbe, das im Süden mit dem Thüringer Walde wirkungslos dekoriert ist; man bedarf hier weder eines Gebäudes noch irgend eines Beamten. Trotzdem hat man die Bahnsteigsperre von Anfang an eingeführt. Wenn nämlich der Zug kommt, steigt der Schaffner heraus, geht ans Stacket, öffnet die Tür und läßt die Reisenden aus Petriroda eintreten. Wie kommen diese zu Fahrkarten? Hier hat man Temperenzler und Alkoholiker zu unterscheiden. Letztere haben in dem etwa fünf Minuten entfernten Dorfe die Gastwirtschaft aufgesucht und dort vom Wirt ein Glas Bier und eine Fahrkarte verlangt. Da man aber heutzutage auf die Alkoholgegner Rücksicht zu nehmen hat, so läßt man die Temperenzler ohne Fahrkarte durch die Stackettür schlüpfen und achtet nur darauf, daß sie sich in Gotha oder Georgental ihren Fahrschein nachträglich kaufen.

Die Unsitte der Kinder, mit Steinen zu werfen, hat in Elberfeld einen schweren Unglücksfall im Gefolge gehabt. Beim Spiel warf der achtjährige Sohn des Hausdieners Pussar mit einem Stück Schiefer nach seinem zehnjährigen Bruder und traf ihn so unglücklich hinter ein Ohr, daß der Knabe nach kurzer Zeit verschied.

Eine automatische Stiefelputzmaschine, welche elektrisch betrieben wird, hat, nach der „N. Zürch. Ztg.", ein Amerikaner namens Zimmermann erfunden. Sie wird vielleicht dem blühenden Gewerbe der Stiefelputzer in Amerika den Garaus machen. Der Apparat besteht in der Hauptsache aus einer kreisrunden Plattform, die alle zwei Minuten eine vollständige Umdrehung macht. Auf der Plattform sind sechs Sitze. In einer Runde macht sie sechs Pausen von je 20 Sekunden. Während dieser Pausen wird das Stiefelwichsen ausgeführt. Wer sich die Stiefel putzen lassen will, steigt auf die Plattform und läßt sich auf einem der sechs Sitze nieder. Hat sich dann die Plattform bis zu Station 1 bewegt, so kommt dort, während der ersten Pause, die erste Reihe Bürsten auf die feststehenden Stiefel herab und entfernt allen Schmutz vom Leder. Auf Station 2 kommt ein Reinigungsmittel zur Anwendung, auf 3 wird dieses abgerieben; auf 4 wird die Wichse aufgetragen und auf 5 der endgültige Glanz gegeben. Nach der sechsten Pause von 20 Sekunden hat die Plattform den Kunden bis zur Abspringestation gebracht und die Stiefel sind spiegelblank. 1800 Paar Schuhe bei einer zehnstündigen Arbeitszeit — das ist die tägliche Leistung dieser neuen Maschine, zu deren Bedienung nur zwei Leute nötig sind, die auf die Kunden achten und den elektrischen Motor von zwei Pferdekräften beaufsichtigen. — Und da hat sich nun Eugen Richter den Kopf zerbrochen, wer im Zukunftsstaat die Stiefel putzen werde!

Der neue Hering. „En Bismarckhering kenn' ick, aber wat is 'n Bülowhering?" — Der hat keenen Kopp und keene Gräten. („Simpl.")

Letzte Nachrichten.

Stallupönen. Vom Blitze erschlagen. Dem „Ostdeutschen Grenzboten" zufolge wurden im königlichen Forst bei Nassawen von auf der Waldwiese mit Grasmähen beschäftigten Leuten zwei Arbeiter, die unter einem Baume Schutz gesucht hatten, vom Blitze erschlagen. Ein anderer Arbeiter wurde weit fortgeschleudert und betäubt, erholte sich aber bald wieder.

Thorn. Explosion. Auf dem hiesigen Fußartillerie-Schießplatz hantierte eine Anzahl Soldaten von dem in Neisse garnisonierenden 6. Fußartillerit-Regiment mit einem Blindgänger. Dieser explodierte und zwei Soldaten wurden schwer, mehrere leicht verletzt.

Hamburger Marktbericht.

Hamburg, 22. Juli 1904.

Butter.

I. Qualität	Mk.	99—106
II. Qualität	„	90—95
Ferner:		
Fehlerhafte und ältere Bauernbutter	„	80—86
Schlesw. und holst. Bauernbutter	„	70—76
Russische und ähnliche	„	88—92
Galizische und ähnliche	„	80—83
Finnische Waare	„	— —
Amerikanische	„	— —

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 22. Juli.

Der Schweinehandel verlief gut.

Zugeführt wurden 1750 Stück. Preis: Sengschweine — Mk., Versandtschweine, schwere 52—53 Mk., leichte 53—54½ Mk., Sauen 44—48 Mk. und Ferkel 48—52 Mk. per 100 Pfund.

Verband der Fabrik-, Land-, Hülfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

(Zahlstelle Lübeck.)

Einladung zum

9. Stiftungs-Fest

bestehend aus

Konzert, Preiskegeln für Herren, Damen- und Kinder-Vergnügen und Tombola mit nachfolgendem Ball

am Sonntag den 31. Juli 1904

im „Konzerthaus Lübeck", Fackenburger Allee 40-42.

Anfang 4 Uhr. Ziehung der Tombola abends 9 Uhr. Ende 2 Uhr.

Eintritt 50 Pfg., eine Dame frei. Einzelne Damen 20 Pfg., wofür Garderobe.

Das Komitee.

Verband der Hafenarbeiter

und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

Sektion Lastadiearbeiter Lübecks.

Einladung zum

Sommer-Fest und Ball

verbunden mit

Preisschießen für Herren, Damen- und Kinder-Vergnügen

am Sonntag den 31. Juli 1904

im „Vereinshaus", Johannisstraße 50—52.

Anfang 5 Uhr. **Entree 60 Pfg.** Ende 2 Uhr.

Das Komitee.

Central-Hallen.

Dankwartsgrube 20—22.

Jeden Sonntag von 4 bis 2 Uhr:

Großer Tanz in beiden Sälen

Konzerthaus Flora.

Anfang 4 Uhr. Jeden Sonntag: **Tanzkränzchen.** Anfang 4 Uhr.

Eintritt frei.

Vereinshaus.

Heute Sonntag den 24. Juli dss. Js.:

Grosser Ball.

Anfang 5 Uhr.

Eintritt 50 Pfg., eine Dame frei.

NB. In den Gaststuben:

Unterhaltungs-Musik.

Kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit.

Zentral-Verband der Zimmerer

(Zahlstelle Lübeck)

Einladung zum

Sommer-Fest

bestehend in Konzert und Ball

verbunden mit Preisschießen für Herren, Damen- und Kinderbelustigung, unter gütiger Mitwirkung des Gesangvereins der Zimmerer

am Sonntag den 24. Juli 1904

im Lokale des Herrn Böttger, „Konzerthaus Lübeck".

Anfang 5 Uhr. Ende 2 Uhr morgens. Herrenkarte 60 Pf., eine Dame frei.
Einzelne Dame 20 Pfg., wofür Garderobe.

Das Komitee.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Lübeck.

Sommerfest

bestehend in Konzert und Ball

verb. mit Preisschießen f. Herren nebst Damen- u. Kindervergnügen

am Sonntag den 31. Juli 1904

im Lokale des Herrn Dassler, „Kolosseum".

Anf. des Konzerts 4 Uhr, des Balles 7 Uhr. Ende 2 Uhr morgens.

Herrenkarte 60 Pfg., eine Dame frei.

Einzelne Damen 20 Pfg., wofür Garderobe.

Das Comitee.

Brauerei Fackenburg.

Sonntag den 24. Juli 1904:

Grosses Garten-Konzert.

ausgeführt von der Heydenschen Kapelle.
Reichhaltiges Programm.
Anfang 4 Uhr. Eintritt 10 Pf. Progr. gratis.

Kolosseum

Heute Sonntag:

Freies Tanzkränzchen.

Eintritt frei.

W. Dassler.

Restaurant Recknagel.

Geninerstrasse 30.

Morgen Sonntag:

Tanz-Kränzchen.

Aug. Recknagel.

Waisen-Hof.

Morgen Sonntag:

— Tanz. —

Trauerfreund Moisling.

Jeden Sonntag:

Freies Tanzkränzchen.

Motorboot-Verbindung. Abfahrt des letzten Bootes 11 Uhr vom Trauerfreund.
Billette sind im Lokal zu haben.

Kranken- u. Sterbe-Kasse gewerblicher Arbeiter.

(E. H. Nr. 24.)

General-Versammlung

am Montag den 25. Juli ds. Js., abends 8½ Uhr,

im „Vereinshaus", Johannisstrasse 50—52.

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung vom 2. Quartal 1904.
2. Wahlen nach § 21 des Statuts.
3. Verschiedene Kassenangelegenheiten.

Der Vorstand.

Mitgliedsbücher sind vorzuzeigen.

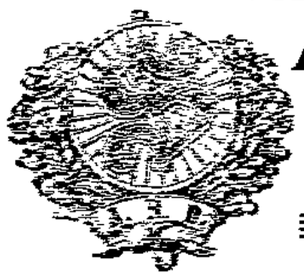

Arbeiter-Radfahrer-Verein Lübeck.

Gegründet 1894.

Vorläufige Anzeige.

Unser

10. Stiftungs-Fest

verbunden mit

Sommerfest, Saal-, Reigen- und Korsofahrt

findet statt

am Sonntag den 7. August 1904

in sämtlichen Räumen des „Konzerthaus Lübeck", Fackenb. Allee.

Das Fest-Komitee.

Neu-Lauerhof.

Heute Sonntag:

Tanz-Kränzchen.

Anfang 4 Uhr. Ende 12 Uhr.

Friedrich-Franz-Halle

Heute Sonntag:

Familien-Kränzchen

Gustav Glöde.

Einsegel

Jeden Sonntag:

Große Tanz-Musik.

Chr. Koch

Wakenitz-Bellevue.

Heute Sonntag:

Freies Tanzkränzchen.

H. Fürböter.

Gesellschaftshaus Adlershorst.

Morgen Sonntag:

Tanz-Kränzchen.

Louisenlust.

Heute Sonntag:

Große Tanz-Musik.

Eintritt frei. Anfang 4 Uhr.

W. Kloe.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verleger: Theodor Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.